

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut in Rom

Bd. 88

2008

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

MUSSOLINIS OSTAFRIKANISCHES IMPERIUM IN DEN
AUFZEICHNUNGEN UND BERICHTEN DES DEUTSCHEN
GENERALKONSULATS IN ADDIS ABEBA (1936-1941)

von

MICHAEL THÖNDL

1. Einleitung. – 2. Das deutsche Generalkonsulat in Addis Abeba (1936-1941). –
3. Die konsularische Vertretung der Deutschen, Österreicher und Ungarn. –
4. Der Fall Klaus: Die Ehe mit einer Eingeborenen. – 5. Die Beantwortung von
Anfragen zum Aufbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Reich
und dem „Impero“. – 6. Die politischen Berichte über das Attentat auf Vize-
könig Rodolfo Graziani vom 19. Februar 1937 und die Folgen. – 7. Fazit.

1. Mussolinis kurzlebige Imperium in Ostafrika¹ hat in den letzten Jahren im deutschen Sprachraum ein besonderes Interesse gefunden. Insbesondere wurde die wichtige Frage diskutiert, ob der totalitäre Gehalt der in Abessinien als „Massentötungsregime“ zutage tretenden faschistischen Politik vielleicht doch größer gewesen sei, als

¹ Das Ende von „Italienisch-Ostafrika“ begann mit der zunächst vom Sudan (19. Januar 1941) und dann auch von Kenia (11. Februar 1941) aus einsetzenden britischen Offensive. Am 21. Januar 1941 kehrte der von den Italienern vertriebene Negus Haile Selassie I. nach Äthiopien zurück. Am 4. April 1941 bot der Standortkommandant (comandante della piazza) von Addis Abeba, General der Polizei Renzo Mambrini, den Briten die Übergabe der Hauptstadt an. Noch schwerer als der Fall von Addis Abeba wog der Verlust des italienischen Kriegshafens Massaua, der am 8. April 1941 erobert wurde. Danach war Eritrea beinahe vollständig in der Hand der Briten. Damit waren die Reste der italienischen Truppen völlig isoliert. Im äthiopischen Hochland leistete die italienische Garnison von Gondar noch bis zum 28. November 1941 Widerstand, dann mußte auch sie die Waffen strecken. Zu den militärischen Ereignissen vgl. insbesondere A. Rovighi, *Le Operazioni in Africa Orientale (Giugno 1940-Novembre 1941)*, 2 Bde., Ufficio Storico Stato Maggiore dell'Esercito, Roma 1988.

dies bislang zumeist angenommen wurde.² Eine zweite zentrale These bezieht sich auf den äthiopischen Widerstand, hebt seine Bedeutung hervor und kommt zu dem Schluß, daß es Italien niemals wirklich gelungen sei, das Land zu befrieden. Der Schweizer Historiker Aram Mattioli schlägt deshalb vor, das Ende des italienischen Kolonialkriegs nicht mit der Proklamation des „Impero“ durch Mussolini am 9. Mai 1936 gleichzusetzen, sondern den gesamten Zeitraum vom Beginn des italienischen Einmarsches am 3. Oktober 1935 bis zur Niederlage der italienischen Truppen im Jahr 1941 als Krieg zu betrachten.³ Die jüngste italienische Studie zu dieser Thematik hat Matteo Dominiononi mit seiner Dissertation vorgelegt. Ohne die faschistische Herrschaft in Äthiopien zu beschönigen, redimensioniert er Mattiolis Begriff des „Massentötungsregimes“. Der Faschismus habe zwar – wie im Fall der italienischen Reaktionen nach dem Attentat auf den Vize-König Graziani – ein „genocidio in piena regola“ an der abessinischen Bevölkerung verübt, doch im großen und ganzen stehe er im Kontext des Kolonialismus der Briten und Franzosen.⁴ Dominiononi vertritt ebenso wie Mattioli die These, daß der Abessinienkrieg von 1935 bis 1941 gedauert habe. Dabei habe dieser Krieg jedoch unterschiedliche Typen ausgebildet, die voneinander abzugrenzen seien. „Der Krieg der sieben Monate“ (1935/36), der eigentlich erst mit der Ergreifung des Ras Destà im Februar 1937 zum Abschluß gekommen sei, stelle nur die erste Ausprägung dieses Konflikts dar.

Noch sind nicht alle Quellenbestände erschlossen und ausgewertet, die zur Beantwortung dieses Fragenkomplexes beitragen könnten. Aufschlußreich dürfte wohl auch die Auswertung der Verhör- und Abhörprotokolle sein, die die Briten nach ihrem Sieg über die italienischen Streitkräfte in Ostafrika in ihren Kriegsgefangenenla-

² A. Mattioli, *Experimentierfeld der Gewalt. Der Abessinienkrieg und seine internationale Bedeutung 1935–1941*, mit einem Vorwort von A. Del Boca, *Kultur – Philosophie – Geschichte* 3, Zürich 2005, S. 194.

³ Vgl. A. Mattioli, *Ein vergessenes Schlüsselereignis der Weltkriegsepoche*, in: A.-W. Asserate / A. Mattioli (Hg.), *Der erste faschistische Vernichtungskrieg. Die italienische Aggression gegen Äthiopien 1935–1941*, *Italien in der Moderne* 13, Köln 2006, S. 9–25, S. 9.

⁴ Vgl. M. Dominiononi, *Lo sfascio dell'impero. Gli italiani in Etiopia 1936–1941*, *prefazione di A. Del Boca*, Roma-Bari 2008, S. 299.

gern angefertigt haben. Auch eine systematische Auswertung der Berichte der konsularischen Vertretungen in Addis Abeba und der Korrespondenten ausländischer Nachrichtenagenturen verspricht weitere Erkenntnisse.

Im folgenden wird einer dieser Quellenbestände untersucht, nämlich die Berichte, die das Deutsche Generalkonsulat in Addis Abeba zwischen 1936 und 1941 verfaßt und nach Berlin gemeldet hat. Die Unterlagen des Generalkonsulats wurden von den Briten 1941 erbeutet und den deutschen Behörden nach dem Zweiten Weltkrieg retourniert.⁵ Im Mittelpunkt der Auswertung steht die Frage, wie die Zustände im „Impero“ aus der Sicht des deutschen Verbündeten wahrgenommen wurden. Außerdem wird der Frage nachgegangen, ob diese Berichte im Blick auf die aktuellen Forschungsergebnisse zuverlässig erscheinen.

2. Am 28. Oktober 1936 gab das Deutsche Reich die Schließung seiner Gesandtschaft in Addis Abeba bekannt. An Stelle der Gesandtschaft wurde ein Generalkonsulat errichtet.⁶ Am 19. Dezember 1936 teilte das Auswärtige Amt seiner Vertretung in Addis Abeba mit, daß der Amtsbezirk des Generalkonsulats „Italienisch-Ostafrika“ laute und daß auf die (italienische) Schreibweise der Hauptstadt Addis Abeba (statt wie bisher: Adis Abeba) zu achten sei.⁷ Das Generalkonsulat

⁵ Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba; diese Gesandtschaftsakten sind für die angeschnittenen Fragestellungen ergiebiger als die Akten der Zentrale des Auswärtigen Amts, die über die früheren Länderabteilungen II – Italien, III – Äthiopien (Zeit bis 1936), sowie die Politische Abteilung IV – Äthiopien (Zeit ab 1936) zu konsultieren sind. Da Österreich bis zum „Anschluß“ vom Deutschen Reich in „Italienisch-Ostafrika“ konsularisch vertreten wurde, habe ich auch die einschlägigen Bestände des Österreichischen Staatsarchivs konsultiert. Diese haben sich jedoch als kaum ergiebig erwiesen. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Neues politisches Archiv, Karton Nr. 411, 487, 488, 489 und 490, sowie Gesandtschafts- und Konsulatsarchive 1918–1938, Gesandtschaftsarchiv Rom – Quirinal, politische Berichte Nr. 9 und Reservatakten, Nr. 21.

⁶ Vgl. die Notiz „Aufhebung der Deutschen Gesandtschaft in Addis Abeba“, in: Völkischer Beobachter vom 30. Oktober 1936, 304. Ausg., in: Umschlag „Geschäftsgang und Dienstbetrieb allgemein“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

⁷ Auswärtiges Amt Berlin an das Generalkonsulat Addis Abeba, 19. Dezember

gehörte zum Amtsbezirk der Deutschen Botschaft in Rom (Quirinal), wo Ulrich von Hassell⁸ am 8. November 1932 die Geschäfte als Botschafter übernommen hatte. Am 20. Januar 1936 wurde Konsul II. Klasse Dr. Gustav Strohm (1893–1957)⁹ mit der kommissarischen Leitung der Gesandtschaft Addis Abeba beauftragt. Er übernahm die Geschäfte am 18. Februar 1936 und wurde am 13. August 1936 zum Gesandtschaftsrat I. Klasse befördert. Strohm leitete die deutsche Vertretung bis zum 19. Januar 1937, kehrte dann in das Auswärtige Amt nach Berlin zurück und arbeitete dort in der Abteilung Pol X¹⁰. Die Leitung der Gesandtschaft in Addis Abeba war vorübergehend vakant. Mit der interimistischen Verwaltung wurde der Konsulatssekretär (später Oberinspektor) Kurt Henschel (1893–?) beauftragt.¹¹ Vom

1936, in: Umschlag „Geschäftsgang und Dienstbetrieb allgemein“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

⁸ Ulrich von Hassell (1881–1944), Sohn eines preußischen Offiziers, studierte in Lausanne, Tübingen und Berlin Jura und wurde 1909 in den Auswärtigen Dienst einberufen. Im September 1914 wurde von Hassell verwundet und danach in den einstweiligen Ruhestand versetzt, aus dem er im November 1915 in den preußischen Verwaltungsdienst übertrat. Am 22. November 1919 erfolgte seine Wiedereinberufung in den Auswärtigen Dienst. Er gehörte der „Deutschen Kommission zur Wiederanknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen mit Italien“ (seit 5. November 1920 Botschaft) an. Nach Stationen als Generalkonsul in Barcelona, Gesandter in Kopenhagen und Gesandter in Belgrad wurde von Hassell am 23. September 1932 zum Botschafter in Rom (Quirinal) ernannt. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs hatte sich von Hassell der „Deutschnationalen Volkspartei“ DNVP angeschlossen, am 1. November 1933 trat er der NSDAP bei. Am 17. Februar 1938 wurde von Hassell in den einstweiligen Ruhestand, am 10. Februar 1943 schließlich in den Ruhestand versetzt. Wegen seiner Beteiligung an der Verschwörung des 20. Juli 1944 wurde von Hassell am 8. September 1944 vom „Volksgerichtshof“ wegen „Hoch- und Landesverrats“ zum Tode verurteilt und noch am selben Tag in Berlin-Plötzensee exekutiert. Vgl. Biographie Hassell, Ulrich von, in: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 2 (G – K), bearb. von G. Keiper, M. Kröger, Paderborn-München-Wien-Zürich 2005, S. 205 ff.

⁹ Vgl. Biographie Strohm, Gustav, Mitteilungen aus den Personalunterlagen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes.

¹⁰ Zu den Aufgabengebieten der Politischen Abteilung X – Südafrika s.: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Findbuch Auswärtiges Amt 1920–1945 (Kent III), S. 156 ff.

¹¹ Vgl. Personalakten Henschel, Kurt, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Nr. 5790–5793.

3. März 1937 bis zum 2. Juni 1937 übernahm Vizekonsul Dr. Herbert Richter (1899–2001)¹² die Leitung. Am 2. Juni 1937 übergab er die Geschäfte an Dr. Hans Fricke (1890–1967).¹³ Am 13. Juni 1938 kehrte Strohm als Generalkonsul nach Addis Abeba zurück und blieb in dieser Funktion bis zum Ende der italienischen Kolonialherrschaft in Ostafrika tätig. Nachdem die italienischen Truppen geschlagen waren, wurde Strohm 1941–1942 von den Briten in Nairobi interniert. Am 11. Januar 1943 kehrte er in das Auswärtige Amt nach Berlin zurück. Kurz darauf wurde er mit der Leitung des Konsulats in Bozen beauftragt, wobei ihm auch die Agenda des Deutschen Hohen Kommissars für die Umsiedlung der Südtiroler übertragen wurde. Am 10. Dezember 1943 wurde Strohm beurlaubt. Seiner neuerlichen Einberufung ins Auswärtige Amt am 29. März 1944 folgte jedoch keine weitere Verwendung mehr.

Das Deutsche Generalkonsulat war eine sehr kleine Behörde. Da das Auswärtige Amt am 31. Mai 1939 von allen Auslandsbehörden eine Aufstellung der am Stichtag 1. Juli beschäftigten Beamten und Angestellten verlangte, sandte Strohm ein „Verzeichnis der am 1. Juli 1939 bei dem Generalkonsulat in Addis Abeba beschäftigt gewesenen Beamten und Angestellten“¹⁴ nach Berlin. Es enthielt die Stellenbeschreibungen von vier Beamten, sowie einer deutschen und zwei ausländischen Angestellten: Der höchste Beamte war wie bereits erwähnt Generalkonsul Dr. Gustav Strohm als Behördenleiter. Seinem Vertreter Attaché Sigismund Freiherr von Braun (1911–1998)¹⁵ oblagen insbesondere das „Wirtschaftsreferat, Rechtsangelegenheiten, Vermitt-

¹² Vgl. Biographie Richter, Herbert, in: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 3 (L – R), bearb. von G. Keiper, M. Kröger, Paderborn-München-Wien-Zürich 2008, S. 646 ff.

¹³ Vgl. Biographie Fricke, Hans, in: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 1 (A – F), bearbeitet von J. Hürter, M. Kröger, R. Messerschmidt, Chr. Scheidemann, Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, S. 612 ff.

¹⁴ „Auf den Erlass vom 31. 5. 1939, PERS M.3969“, 21. Juli 1939, paraphiert von Strohm, in: Umschlag „Sonderband: Personalveränderungen im deutschen auswärtigen Dienst“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

¹⁵ Vgl. Biographie Braun, Sigismund Freiherr von, in: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 1 (wie Anm. 13) S. 263 ff.

lung bei den Lokalbehörden, soweit sie nicht dem Behördenleiter vorbehalten sind, usw.“¹⁶ Der Büroleiter Kanzler Hans Mariel war für die Zahlstelle, den Chiffrierdienst, das Passamt und die Registratur verantwortlich. Ihm zur Seite stand der Amtsgehilfe Wilhelm Wagner. Ein Manko für die Informationsbeschaffung bestand darin, daß es bei der Deutschen Vertretung in Addis Abeba keinen Militärattaché gab.

Unter den Angestellten war Frau Käthe Post als Stenotypistin für sämtliche Schreibarbeiten, die Bedienung des Telefons und das Meldewesen zuständig. Der staatenlose gebürtige Armenier Johannes Semerdjibashian war als Dolmetscher für die Eingeborensprachen tätig, er hatte Auskünfte in der Stadt einzuholen und die amtliche Post abzusenden. Der abessinische Bürohilfsarbeiter Raphael Wolde hatte Hilfsdienste bei den Schreibarbeiten zu leisten, Abschriften anzufertigen, Besucher anzumelden und die Portokasse zu führen. Ein mit 15. Februar 1941 datiertes Personalverzeichnis führt mit Ausnahme des Bürohilfsarbeiters Wolde dieselben Personen an.¹⁷ Dazu kamen dann noch ungefähr ein Dutzend Abessinier, die für das Deutsche Generalkonsulat als Pförtner, Diener, Stallmeister und Stallbur-sche, Nachtwächter, Fahrer und Gärtner tätig waren.¹⁸

Am 20. April 1939 beantwortete das Deutsche Generalkonsulat einen Erlaß des Auswärtigen Amts in Berlin, in dem von allen Missionen und Berufskonsulaten ein Verzeichnis der Mitgliedschaft seiner Beamten in der NSDAP bzw. in den der Partei angeschlossenen Verbänden verlangt wurde. Demnach waren Strohm, Mariel und Wagner

¹⁶ „Auf den Erlass vom 31.5.1939, PERS M.3969“, 21. Juli 1939, paraphiert von Strohm, in: Umschlag „Sonderband: Personalveränderungen im deutschen auswärtigen Dienst“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

¹⁷ Büronote an die Kurierabfertigung des Auswärtigen Amts Berlin, Addis Abeba, den 15. Februar 1941, in: Umschlag „Sonderband: Personalveränderungen im deutschen auswärtigen Dienst“, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

¹⁸ Vgl. die Liste des abessinischen Personals, die G. Strohm am 23. August 1939 an Dott. Enrico de Leone, Funzionario Addetto al Capo di Gabinetto, Governo Generale A.O.I. [Beamter beim Kabinettschef der Generalverwaltung von Italienisch-Ostafrika] geschickt hat, in: Umschlag „Sonderband: Personalveränderungen im deutschen auswärtigen Dienst“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

NSDAP-Mitglieder, sowie im Reichsbund der deutschen Beamten (RDB.¹⁹) und in der NSV. Attaché von Braun war Parteianwärter sowie ebenfalls im RDB. und in der NSV. Mariel fungierte darüber hinaus als Kassenleiter der Ortsgruppe der NSDAP, Wagner als RDB.-Walter.²⁰

Die Kommunikationsverbindungen der deutschen Vertretung waren wesentlich verbessert worden, nachdem kurz vor Ausbruch des Abessinienkrieges „eine Funkstation im Keller der deutschen Gesandtschaft zu Addis Abeba eingerichtet [worden war], die den unzensurierten direkten Nachrichtenverkehr mit Berlin erlaubte und keinen von äthiopischer Seite festgesetzten Sendezeiten unterlag.“²¹ Daher war das Deutsche Generalkonsulat auch nach der Ausrufung des „Impero“ in der Lage, sog. „Drahtberichte“ nach Berlin zu senden.

Die Bediensteten des Deutschen Generalkonsulats waren mit verschiedenen alltäglichen Problemen konfrontiert, die sich teils aus den geographischen, teils aus den ökonomischen Umständen in „Italienisch-Ostafrika“ ergaben. Die Reisewege nach Deutschland waren lang. Für Urlaubsreisen wurden im Oktober 1938 durchschnittliche Reisezeiten von Addis Abeba bis nach Italien von 17 Tagen (hin und retour 34 Tagen) veranschlagt²². In Addis Abeba herrschte zeitweise erheblicher Wassermangel, der Strohm zur Anordnung drastischer Verbrauchseinschränkungen nötigte.²³ Da Benzin von den Italienern

¹⁹ In der Quelle wird die Abkürzung „R. B. d. B.“ gebraucht. Ich halte mich jedoch an die Abkürzungsgepflogenheiten im Organisationsbuch der NSDAP. Hg.: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. Dr. Robert Ley, München ⁴1937. Dort wird für den Reichsbund der Deutschen Beamten die Kurzform RDB. verwendet. Vgl. insbes. S. 246–251.

²⁰ Meldung an das Auswärtige Amt Berlin, 20. April 1939, in: Umschlag „Sonderband: Personalveränderungen im deutschen auswärtigen Dienst“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

²¹ M. Funke, Sanktionen und Kanonen. Hitler, Mussolini und der internationale Abessinienkonflikt 1934–36, Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 2, Düsseldorf 1970, S. 115.

²² Verzeichnis der durchschnittlichen Reisezeiten zwischen folgenden Orten und Europa [§ 3 Abs. 2 der Urlaubsverordnung vom 24. August 1933.] Stand vom Oktober 1938, S. 9, in: Umschlag „Urlaub (Spezialsachen in Personalakten der Betroffenen)“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

²³ Vgl. Umlauf, 4. Februar 1939, in: Umschlag „Sonderband: Personalveränderun-

zur Gänze und sehr kostspielig nach „Italienisch-Ostafrika“ importiert werden mußte, war auch diese Ressource ein besonders knappes Gut, wobei sich die Lage mit dem Kriegsausbruch in Europa im September 1939 noch verschärfte, da Italien als Bündnispartner des Deutschen Reiches trotz seiner „Nichtkriegführung“ früher oder später mit einer Blockade durch die Briten rechnen mußte. Benzin wurde rationiert und die Abgabe durch Bezugsscheine (Benzinbons) geregelt. Daher ordnete Strohm in einer Dienstanweisung vom 4. September 1939 an: „Wegen der Benzineinschränkung sind die Fahrten in die Stadt auf das notwendigste Mass einzuschränken. Die Besorgungen sind möglichst für alle Beamten und Angestellten zusammen zu erledigen. Vergnügungsfahrten fallen selbstverständlich aus.“²⁴

Zu einem weiteren Problem für die Geschäftsführung des Deutschen Generalkonsulats wurde die Inflation. Seit dem späten 18. Jahrhundert stellte der „Maria-Theresien-Taler“ in Äthiopien faktisch die Landeswährung dar.²⁵ Italien führte zwar rasch die Lira ein, doch blieb der Silbertaler die weitaus stabilere Landeswährung. Im Zweiten Weltkrieg erreichte die Lira-Abwertung gegenüber dem Silbertaler katastrophale Ausmaße. So übermittelte Strohm am 1. Februar 1941 die folgende Aufstellung über die Wechselkursentwicklung zwischen Taler, Lira und Reichsmark (RM) an das Auswärtige Amt in Berlin: „Der Preis des Silbertalers hat folgende Entwicklung genommen:

1935:	1 Taler =		= 1 RM
1936:	1 " =	5 Lire	= 1 RM
1938:	1 " =	10 " (abgewertet)	= 1,31 RM

gen im deutschen auswärtigen Dienst“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

²⁴ Dienstanweisung, 4. September 1939, in: Umschlag „Sonderband: Personalveränderungen im deutschen auswärtigen Dienst“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

²⁵ Vgl. F. Zellfelder, Maria-Theresien-Taler, in: M. North (Hg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 232f. Während des Abessinienkrieges hatte die österreichische Regierung die Prägestöcke für die Maria-Theresien-Taler an Italien ausgeliefert. Dadurch wurde die abessinische Landeswährung manipulierbar, so daß Kreditgeschäfte mit dem Negus nicht mehr attraktiv waren. Vgl. M. Funke, Sanktionen und Kanonen (wie Anm. 21) S. 69.

Herbst 1939:	1 "	= ..	13,50 Lire	= 1,89 RM
Heute:	1 "	= ..	50,- "	= 6,50 RM

Demgemäss haben die wichtigsten, für unsere derzeitige Lebenshaltung unentbehrlichen Landesprodukte Preissteigerungen erfahren, die schlechthin nicht mehr zu ertragen sind.²⁶ Das Fiasko des Wechselkurses wird von Dominioni bestätigt, demzufolge der Silbertaler zwischen Juni 1936 und Juni 1937 von 5 auf 13,50 Lire aufgewertet wurde.²⁷

Nach der italienischen Kriegserklärung an die Westmächte wurde die Lira von der indigenen Bevölkerung anscheinend überhaupt nicht mehr als Zahlungsmittel akzeptiert, so daß Strohm nicht mehr wußte, wie er das abessinische Personal des Generalkonsulats halten solle, das in Anbetracht der galoppierenden Inflation seine Lebenshaltungskosten nicht mehr decken konnte. Die Deutschen bekamen von der italienischen Regierung wenigstens Zuteilungen von Grundnahrungsmitteln zu Friedenspreisen. Die Lage war Strohm zufolge dramatisch: „Das einzige, was uns heute interessiert, ist sozusagen das nackte Leben, das wir heute aus Landesprodukten sicherstellen müssen. Die katastrophale Teuerung auf diesem Gebiet ergibt sich aus folgenden Feststellungen: Die Kriegsentwicklung und die feste Überzeugung der Eingeborenen, dass bei längerer Kriegsdauer ein Zusammenbruch der italienischen Herrschaft bevorsteht, hat zu einer inflationsartigen Entwertung der Kaufkraft der Lira bei den Eingeborenen geführt, die, rücksichtsloser denn je, ihre Produkte nur noch gegen Taler verkaufen. (Übelnehmen kann man das den Leuten übrigens nicht. Als Beispiel füge ich einen der besseren Zehn-Lire-Scheine bei, die zurzeit das letzte Kleingeld darstellen, weil das Metallgeld längst aus dem Verkehr verschwunden ist).“²⁸ Die italienische Währungspolitik im „Impero“ war bereits vor 1939 ein Mißerfolg, der nun, nach dem Kriegseintritt Italiens, desaströse Ausmaße annahm.

²⁶ G. Strohm an Auswärtiges Amt Berlin, Addis Abeba, den 1. Februar 1941, in: Umschlag „Pers. R.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 20.

²⁷ M. Dominioni, *Lo sfascio dell'impero* (wie Anm. 4) S. 49 f.

²⁸ G. Strohm an Auswärtiges Amt Berlin, Addis Abeba, den 1. Februar 1941, in: Umschlag „Pers. R.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 20.

3. Die konsularische Zuständigkeit der deutschen Vertretung erstreckte sich nicht nur auf Reichsangehörige, sondern auch auf die österreichischen, Schweizer und – seit dem 21. Oktober 1935 – ungarischen Staatsangehörigen.²⁹ Am 25. Dezember 1935 kamen dann vorübergehend auch noch die Bulgaren hinzu, bis Bulgarien im Juli 1937 ein eigenes Konsulat in Addis Abeba errichtete. Eine Aufstellung vom 16. Januar 1937 ergab, daß sich das Deutsche Generalkonsulat in „Italienisch-Ostafrika“ (einschließlich Dschibuti, aber anscheinend ohne Eritrea und „Italienisch-Somaliland“) um 201 Europäer zu kümmern hatte, nämlich um 110 Reichsdeutsche, 36 Österreicher, 22 Schweizer, 21 Ungarn und 12 Bulgaren.³⁰ Ende 1937 hatte sich die Gesamtzahl auf 184 reduziert, wobei die Reichsdeutschen einen leichten Zugang auf 120 zu verzeichnen hatten, während die Österreicher einen Rückgang auf 32, die Schweizer auf 19 und die Ungarn auf 13 zu aufzuweisen hatten. Die Bulgaren wurden nicht mehr mitgezählt.³¹

Von besonderer Wichtigkeit war die Dokumentation von Schäden, die den Reichsdeutschen und anderen, vom Generalkonsulat vertretenen Staatsangehörigen während der kriegerischen Auseinandersetzungen entstanden sind, um wenn möglich Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Die Behandlung von Entschädigungsan-

²⁹ Die ungarischen Staatsangehörigen waren zuvor vom Königreich Italien konsularisch vertreten worden, jedoch war dies mit dem italienischen Einmarsch in Abessinien obsolet geworden.

³⁰ Deutsches Generalkonsulat Addis Abeba, Zusammenstellung wichtiger Daten des Generalkonsulats, 16. Januar 1937, in: Umschlag „Geschäftsgang und Dienstbetrieb allgemein“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18.

³¹ Deutsches Generalkonsulat Addis Abeba, Geschäftsübersicht 1937, 14. März 1938, in: Umschlag „Geschäftsgang und Dienstbetrieb allgemein“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 18. Am 11. September 1939, nach der Zerschlagung der Tschechoslowakei, meldete der Deutsche Generalkonsul auf Anfrage des Auswärtigen Amts noch, daß in „Italienisch-Ostafrika“ fünf Angehörige des Reichsprotectorats Böhmen und Mähren ansässig seien, von denen vier einer Familie angehörten. Politisch sei nichts Negatives über diese Personen bekannt, er werde jedoch der Zuverlässigkeit der Protectoratsangehörigen in Zukunft verstärkte Aufmerksamkeit widmen [Vgl. das Konzept „Auslandtschechen“ in dem Umschlag: „Krieg, Vermögensaufstellungen von hiesigen Deutschen“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 41].

sprüchen zog sich noch ziemlich lange hin. In einer Aufzeichnung des Auswärtigen Amts vom 21. April 1937 wurden die Forderungen von Reichsdeutschen in Abessinien mit insgesamt ca. 850 000 Reichsmark quantifiziert.³² Noch am 2. September 1937 berichtete von Hassell an das Auswärtige Amt in Berlin, er habe dem italienischen Außenminister Graf Ciano gegenüber sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, „dass in Bezug auf unsere Entschädigungsansprüche bisher noch keinerlei Ergebnis erzielt worden sei.“³³ Die italienische Regierung stellte schließlich eine Pauschalsumme als Entschädigung zur Verfügung, die freilich weit unter den Erwartungen der Betroffenen lag.

Anfang 1941, als das Ende der italienischen Kolonialherrschaft in Ostafrika absehbar war, legte das Deutsche Generalkonsulat neuerlich Akten über Inventar- und Vermögensaufstellungen an, um später Regreßforderungen an Großbritannien richten zu können. Seit dem 31. Januar 1941 war die Sprachregelung im Deutschen Generalkonsulat, daß der einzige Grund für das Anlegen solcher Verzeichnisse das Eintreten von Bombenschäden sein könnte, da zu anderen Befürchtungen kein Anlaß sei. Auch durften die Mitglieder der deutschen Kolonie weder dazu aufgerufen noch durfte ihnen dazu geraten werden, solche Verzeichnisse einzureichen. Das Deutsche Generalkonsulat wollte offenbar den Italienern gegenüber nicht den Eindruck erwecken, man habe keine Zuversicht mehr, daß Italien die Kolonie erfolgreich verteidigen könne.³⁴ Der letzte dokumentierte Fall einer Vermögensaufstellung datiert bereits nach der britischen Besetzung der Stadt: Am 13. April 1941 legte der in „Italienisch-Ostafrika“ lebende Deutsche Hans Hassler sein Vermögen mit den Worten offen: „In Prevision meiner Internierung durch die Englische Behörde, übergebe ich hiermit dem Deutschen Generalkonsulat von Addis Abeba

³² Vgl. Auswärtiges Amt Berlin, Aufzeichnung vom 21. April 1937, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (Kent III), Signatur 103282, Aktenzeichen Po 52 – 4 Aethiopien.

³³ U. von Hassell, Deutsche Botschaft Rom, an das Auswärtige Amt Berlin, 2. September 1937, in: Auswärtiges Amt Berlin, Aufzeichnung vom 21. April 1937, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (Kent III), Signatur 103282.

³⁴ Vermerk des Deutschen Generalkonsuls vom 31. Januar 1941, in: Umschlag: Krieg, Vermögensaufstellungen von hiesigen Deutschen, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 41.

nachstehende Vermögensaufstellung, mit der Bitte die Richtigkeit derselben zu überprüfen und mir eine diesbezügliche Bestätigung auszufolgen.“³⁵

Die Interessen deutscher Staatsangehöriger wurden auch durch die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen im „Impero“ berührt. Italien hatte seinen Einmarsch in Abessinien u. a. damit begründet, die Sklaverei in Äthiopien abschaffen zu wollen. In diesem Sinne hatte sich etwa der italienische Außenminister Graf Ciano am 29. Juni 1936 in einem Schreiben an den Präsidenten der Generalversammlung des Völkerbundes in Genf geäußert: „Italien betrachtet seine Äthiopische Unternehmung als eine heilige zivilisatorische Mission [...] Sklaverei und Zwangsarbeit, welche eine Schande des früheren Regimes bildeten, sind abgeschafft.“³⁶ In diesem Zusammenhang ist ein Bericht von Herrn Lederer, einem in Abessinien ansässigen deutschen Siedler, von Interesse, über den das Deutsche Generalkonsulat am 20. Januar 1939 ein Gesprächsprotokoll angefertigt hat.³⁷ Es ging um den Besuch des Unterstaatssekretärs im Ministerium für Italienisch-Afrika General Attilio Teruzzi³⁸ am 14. Januar 1939 in Sole (Regierungsbezirk Gállá und Sidáma).

³⁵ H. Hassler an das Deutsche Generalkonsulat in Addis Abeba, 13. April 1941, in: Umschlag: „Krieg, Vermögensaufstellungen von hiesigen Deutschen“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba“, Nr. 41.

³⁶ „Schreiben des kgl. Italienischen Aussenministers an den Präsidenten der Völkerbundversammlung“, 29. Juni 1936, S. 4. In deutscher Übersetzung in: Österreichisches Staatsarchiv, Neues Politisches Archiv, Karton 489, Liasse Abessinien V, Zl. 38 176/13 – 41 064/13, fol. 1 – 121.

³⁷ Vgl. „Herr Lederer berichtet über den Besuch des Generals Teruzzi in Sole Folgendes:“, Addis Abeba, den 20. Januar 1939, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

³⁸ A. Teruzzi (1882–1950) war seit 1920 Mitglied der „Fasci“. Er bekleidete höchste Ämter in Militär, Partei und Politik. Zwischen 1923 und 1935 gehörte er mit Unterbrechungen dem Faschistischen Großrat an. Von 1924–1939 war er Mitglied der Deputiertenkammer. Ab dem 20. November 1937 amtierte er als Unterstaatssekretär im Ministerium für Italienisch-Afrika, das er am 31. Oktober 1939 übernahm und bis zum 25. Juli 1943 leitete; anschließend bekannte er sich zur RSI. Vgl. den Eintrag bei M. Missori, *Gerarchie e statuti del P.N.F. Gran consiglio, Direttorio nazionale, Ferderazioni provinciali: quadri e biografie*, Roma 1986, S. 281. In den Aufzeichnungen des Deutschen Generalkonsulats wird sein Name abwechselnd irrtümlich mit doppel-r geschrieben.

Vor dem Besuch hatten sich die abessinischen Pflanzungsarbeiter bei den italienischen Behörden darüber beschwert, sie würden von den europäischen Siedlern kaum bezahlt, wie Sklaven behandelt, geprügelt etc. Daraufhin zog der Resident in Sole, Leutnant Pulfirente, also die lokale italienische Behörde, die Arbeiter von den Kaffeepflanzungen ab, um sie im Straßenbau einzusetzen. Das System der Arbeiterbeschaffung funktionierte nämlich in Sole bis dahin so, daß der Resident den Farmern die Arbeiter zuwies. Der Taglohn wurde von der Residentur festgesetzt und betrug 1,75 Lire.

Nach einigem Hin und Her erschien am 14. Januar 1939 General Teruzzi in Sole und machte die europäischen Farmer nachdrücklich darauf aufmerksam, „die Sklaverei sei abgeschafft, es stehe den Eingeborenen frei, zu arbeiten oder nicht. Es gebe keinen Arbeitszwang. Sie müssen diese Leute mit Güte und Sanftmut behandeln. Sie müssen begreifen, dass die Eingeborenen nichts mehr mit den früheren Europäern zu tun haben wollen, die sie schon früher ausgesogen haben. Der italienische Farmer in der Residenz, Graf Gentiloni habe ja auch Arbeiter.“³⁹

Teruzzi wies den Gouverneur von Gimma, Pietro Gàzzera,⁴⁰ und den Residenten von Sole an, mit den Eingeborenen zu verhandeln. „General Gazzarra teilte den Leuten mit, sie brauchten nur noch zu arbeiten, wenn sie dies aus freien Stücken täten. Die obengenannten Farmer waren Augen- und Ohrenzeugen der Szene. Der Resident wurde von General Gazarra vor den Eingeborenen auf das Härteste angelassen, weil er Eingeborene zur Arbeit gezwungen habe ...“⁴¹ Seitdem, also innerhalb der letzten sechs Tage, seien auf den genannten Farmen keine Arbeiter mehr erschienen. Zudem wurde den Farmern

³⁹ Zit aus: „Herr Lederer berichtet über den Besuch des Generals Teruzzi in Sole Folgendes:“, Addis Abeba, den 20. Januar 1939 (wie Anm. 37).

⁴⁰ General P. Gàzzera (1879–1953), ein Karrieresoldat, war von 1928–1929 Unterstaatssekretär im Kriegsministerium und anschließend bis zum 22. Juli 1933 Kriegsminister. Am 30. Oktober 1933 wurde er zum Senator ernannt. Seit Juli 1938 war er Gouverneur von Gállà und Sidáma. Vgl. den Eintrag im Chi è? (1940), S. 437, sowie auf der Homepage des Senats der Republik www.senato.it. In den Aufzeichnungen des Deutschen Generalkonsulats wird sein Name irrtümlich „Gazzarra“ und einmal „Gazarra“ geschrieben.

⁴¹ Zit aus: „Herr Lederer berichtet über den Besuch des Generals Teruzzi in Sole Folgendes:“, Addis Abeba, den 20. Januar 1939 (wie Anm. 37).

mitgeteilt, sie hätten an die Eingeborenen in Zukunft 2,50 Lire Tageslohn zu zahlen. Der Vorgang zeigt, daß die italienische Kolonialverwaltung partiell durchaus bereit und willens war, die Arbeitsbedingungen für die abessinische Bevölkerung zu verbessern.

4. In den Bereich der konsularischen Vertretung deutscher Staatsangehöriger gehört auch der Fall Klaus, der jedoch aufgrund seiner Bedeutung hier eigens abgehandelt werden soll. Am 9. Dezember 1938 beantragte der ehemalige österreichische Staatsbürger Richard Klaus für sich und seine abessinische Frau den Umtausch ihrer österreichischen Reisepässe in deutsche Pässe. Die „Mischehe“ war am 20. November 1935 in der Deutschen Gesandtschaft zu Addis Abeba geschlossen worden. Grundlage für die Eheschließung war ein „Ehefähigkeitszeugnis“, das der Wiener Stadtmagistrat am 11. Oktober 1935 ausgestellt hatte und in dem erklärt wurde, daß „kein Umstand bekannt ist, der nach österreichischem Rechte dem Abschluss dieser Ehe entgegenstände.“⁴² Außerdem wurde in dem „Ehefähigkeitszeugnis“ darauf hingewiesen, „dass die Gattin samt ihren aus dieser Ehe stammenden Kindern die österreichische Bundesbürgerschaft sowie das Heimatrecht ihres Gatten erlangt.“⁴³ Die Deutsche Gesandtschaft hat also fast zwei Jahre nach der nationalsozialistischen Macht ergreifung eine „Mischehe“ geschlossen, die in krassem Gegensatz zur Rassenpolitik des Dritten Reiches stand.

Das wurde nun, Ende des Jahres 1938, zum Problem. Inzwischen hatten auch die Italiener Rassengesetze für die Kolonien erlassen, und damit stand nicht zuletzt das Ansehen des Reiches in „Italienisch-Ostafrika“ auf dem Spiel. Außerdem kam die Frage auf, wie es überhaupt vor einer deutschen Behörde zu dieser Ehe kommen konnte. In einem Schreiben an den Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien vom 30. Dezember 1938 rechtfertigte Strohm die Eheschließung damit, daß die Deutsche Gesandtschaft an das „Ehefähigkeitszeugnis“ der österreichischen Behörden gebunden gewesen sei und daß man seinerzeit alles mögliche unternommen habe, um die

⁴² Besonderes Stadtamt I, Ehefähigkeitszeugnis, 11. Oktober 1935, in: Umschlag „Klaus, Richard“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 36.

⁴³ Ebd.

Ehe zu verhindern: Es sei „nicht daran zu zweifeln, dass Klaus vor dem Eingehen einer solchen Ehe von den Beamten der ehemaligen deutschen Gesandtschaft nachdrücklich gewarnt worden ist. Einen Vermerk hierüber enthalten die hiesigen Akten zwar nicht, doch könnte hierzu das Erforderliche durch das Auswärtige Amt durch Vernehmung des ehemaligen Gesandten, Vortragenden Legationsrat Kirchholtes,⁴⁴ des als Standesbeamten tätigen damaligen Legationssekretärs Bock,⁴⁵ des Vizekonsuls von Waldheim festgestellt werden. Da kaum eine Möglichkeit besteht, die Rechtsgültigkeit der nach österreichischem Recht geschlossenen Zivilehe nachträglich zu verneinen, bleibt zur Vermeidung der schlechthin unerträglichen politischen Rückwirkungen meines Erachtens nur die Möglichkeit, Klaus nunmehr wegen rasselndigen Verhaltens die Reichsangehörigkeit abzuerkennen.“⁴⁶ Strohm schlug dem Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien vor, dieser möge beim Reichinnenminister einen entsprechenden Antrag stellen, er werde diesen Antrag zusammen mit dem Hoheitsträger der NSDAP für „Italienisch-Ostafrika“ unterstützen. Die Eingabe von Klaus werde er bis auf weiteres nicht beantworten.

Eine Folge der Darlegungen Strohms war, daß der ehemalige Gesandte in Addis Abeba, Kirchholtes, gegenüber dem Reichsministerium des Innern eine Stellungnahme abgeben mußte, ob er Klaus

⁴⁴ Johann Kirchholtes (1882–1959) übernahm die Geschäfte als Gesandter in Addis Abeba am 13. März 1935 und übte sie bis 1. Februar 1936 aus, anschließend trat er einen Krankenurlaub an. Vgl.: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 2 (wie Anm. 8) S. 534 f.

⁴⁵ Günther Bock (1899–1968) trat seinen Dienst als Legationssekretär in Addis Abeba am 12. September 1935 an, am 1. August 1936 erfolgte seine Einberufung an die Gesandtschaft Reval. Nach weiteren Zwischenstationen kam er 1941 an die Botschaft Rom (Quirinal). Ab September 1943 war er stellvertretender Botschaftsrat beim Bevollmächtigten des Großdeutschen Reichs bei der italienischen faschistischen Nationalregierung in Fasano. Vgl. Biographie Bock, Günther, in: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 1 (wie Anm. 13) S. 185 ff.

⁴⁶ G. Strohm an den Herrn Landeshauptmann – Bürgermeister – Wien, 30. Dezember 1938, in: Umschlag „Klaus, Richard“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 36. Der Adressat war der amtierende Wiener Bürgermeister, Hermann Neubacher (1893–1960), der in dem Schreiben nicht namentlich genannt wird.

tatsächlich davor gewarnt hat, die Ehe mit einer Abessinierin einzugehen. Einem entsprechenden Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. Mai 1939 zufolge berief er sich auf Erinnerungslücken und wies darauf hin, daß die Wahrnehmung der österreichischen Interessen seitens der Deutschen Gesandtschaft keine andere Entscheidung als die Eheschließung zugelassen hätte.⁴⁷ Wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag, dem ist wohl klar, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach keine Warnung an Klaus gegeben hat. Kirchholtes und seine Mitarbeiter haben bei der Eheschließung formal in Kategorien der Rechtsordnung und der Gültigkeit internationaler Verträge gedacht. Rassenpolitische bzw. nationalsozialistische Überlegungen hatten dabei offenbar überhaupt keine Rolle gespielt.

Mit dem Vorschlag, Klaus auszubürgern, konnte sich Strohm nicht durchsetzen. Am 30. April 1939 erhielt das Deutsche Generalkonsulat einen Erlaß des Auswärtigen Amts, in dem die Gültigkeit der Ehe mit all ihren Rechtsfolgen bestätigt wurde. Herr und Frau Klaus würden demnach die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.⁴⁸ In Beantwortung dieses Erlasses wies Strohms Vertreter von Braun eindringlich auf die negativen politischen Rückwirkungen hin, die eine solche Entscheidung in „Italienisch-Ostafrika“ haben würde: „Obwohl das Generalkonsulat über die formelle Gültigkeit der Klausschen Ehe keine Zweifel hegt, hat es in Anbetracht der deutschen sowie besonders der sehr scharfen italienischen Rassengesetzgebung, welche das Zusammenleben und insbesondere die Eheschließung zwischen weisen Männern und schwarzen Frauen ausdrücklich verbietet und unter schwere Strafen stellt, jedoch Bedenken getragen, diesem Antrage stattzugeben. Es erschien bedenklich, Klaus, der sich durch seine Eheschließung eines schweren rassepolitischen Vergehens schuldig gemacht hatte, sowie seine eingeborene Frau in die deutsche Volksgemeinschaft aufzunehmen und durch Anerkennung der Ehe einen Zustand zu sanktionieren, der den italienischen Gesetzen widerspricht.“

⁴⁷ Vgl. Auswärtiges Amt an den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, 11. Mai 1939, in: „Umschlag „Klaus, Richard“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 36.

⁴⁸ Auswärtiges Amt in Abschrift dem Deutschen Generalkonsulat in Addis Abeba, 30. April 1939, in: Umschlag „Klaus, Richard“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 36.

Es wäre dem Ansehen des Reiches abträglich gewesen, wenn ein Deutscher in dieser Hinsicht ungestraft ein schlechtes Beispiel geben dürfte.“⁴⁹

Das Deutsche Generalkonsulat versuchte, Klaus zur Scheidung zu überreden und ihn zur Arbeit auf einen der in Massaua vor Anker liegenden deutschen Dampfer zu vermitteln. Am 15. Oktober 1940 mußte Strohm eine Anfrage der italienischen Behörden beantworten und erklären, daß auch Frau Klaus die deutsche Staatsangehörigkeit besitze.⁵⁰ Am selben Tag erbat Strohm vom Auswärtigen Amt eine Weisung über die Vorgangsweise, falls – woran er nicht zweifle – Italien das Ehepaar Klaus nach Deutschland ausweise.⁵¹ Diese Einschätzung wird jedoch in einem Aktenvermerk relativiert, nach dem die Italiener über keine rechtliche Handhabe zur Ausweisung von Klaus verfügten, weil dieser die Ehe mit einer Eingeborenen geschlossen habe, bevor das Gesetz über die „Rechtsstellung der Mischlinge“ vom 13. Mai 1940 in Kraft getreten sei. Dieser Aktenvermerk war zutreffend, wie die Ausführungen von Gabriele Schneider zu dem Gesetz verdeutlichen: „Um ... die Zahl der Mischlinge insgesamt so gering wie möglich zu halten, war jenen Ausländern der Aufenthalt in den italienischen Territorien untersagt, die mit einem ‚Untertanen‘ verheiratet waren oder die einen Mischling anerkannt oder adoptiert hatten. Ausgenommen von dieser Bestimmung blieben nur jene Ausländer, die in den italienischen Kolonien bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes eine Ehe mit einer ‚suddita‘ geschlossen hatten.“⁵² Rein rechtlich betrachtet bestand also für das Deutsche Generalkonsulat kein Handlungsbedarf mehr. Freilich war die ganze Angelegenheit für

⁴⁹ S. von Braun an das Auswärtige Amt Berlin, 26. Mai 1939, in: Umschlag „Klaus, Richard“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr.36.

⁵⁰ G. Strohm an On. Governo Generale A.O.I., Direzione Superiore Affari Politici, Addis Abeba, 15 Oktober 1940, in: Umschlag „Klaus, Richard“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr.36.

⁵¹ G. Strohm an das Auswärtige Amt Berlin, 15. Oktober 1940, in: Umschlag „Klaus, Richard“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr.36.

⁵² G. Schneider, Das Apartheidsystem in Italienisch-Ostafrika, in: A.-W. Asse-
rate / A. Mattioli (Hg.), Der erste faschistische Vernichtungskrieg (wie
Ann.3) S.127-152, Zit. S.139.

die deutsche Vertretung zunehmend peinlich, war doch sonst das Reich in der Rassenpolitik federführend, und hier waren plötzlich die Italiener jene, die um das Prestige der Rasse besorgt waren.

Am 23. Dezember 1940 teilten nämlich die italienischen Behörden Strohm schriftlich mit (nachdem sie das vorher bereits mündlich getan hatten), Klaus möge sich in Addis Abeba und nicht in seinem früheren Wohnort Ammáia (Regierungsbezirk Gállá e Sidáma) aufhalten, damit er sein „sistema di vita poco conforme al prestigio di razza“⁵³ nicht fortsetzen könne. Die Lizenz für sein Geschäft in Ammáia war schon für das Jahr 1940 nicht verlängert worden. Die italienischen Behörden erklärten sich allerdings bereit, Klaus bis Kriegsende eine monatliche Unterhaltsbeihilfe von 1500 Lire zu zahlen, um ihn für die Schäden abzufinden, die ihm in Ammáia entstanden seien. Strohm bemühte sich unter der deutschen Kolonie in Addis Abeba um eine Wohnung für Klaus und empfahl ihn dabei als ordentlichen und zuverlässigen Mann. Das zeigt, daß es für Strohm unterhalb der offiziellen Ebene, in der er die Ausbürgerung von Klaus vorschlug, auch noch eine gewissermaßen halboffizielle Ebene gab, in der er die menschliche Härte zu lindern suchte. Im Mittelpunkt der Bemühungen des Deutschen Generalkonsuls stand freilich die Sorge um das Ansehen des Reiches bei den Italienern und das Bestreben, dem Nationalsozialismus keine Angriffsfläche zu bieten.

Die letzten Monate, bevor der Fall Klaus nach der Aktenlage im Ungewissen endet, waren von dem Versuch geprägt, ihn unter allen Umständen los zu werden. So erhielt das Deutsche Generalkonsulat am 23. Januar 1941 vom Auswärtigen Amt in Berlin folgende Anweisung: „Der Fall des Staatsangehörigen Klaus ist zunächst bis Kriegsende zurückzustellen. Wenn das dortige Generalgouvernement [sic!] vorstellig werden sollte, das Ehepaar Klaus heimzuschaffen, so bitte ich, dieses Ersuchen mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Kriegslage zunächst abzulehnen. Eine Rückwanderung des Ehepaares nach Deutschland kommt nicht in Frage. Ob beide nach Kriegsende in

⁵³ Promemoria del Governo Generale dell'A. O. I., il direttore superiore degli affari politici [Notiz der Generalverwaltung von Italienisch-Ostafrika, der Generaldirektor für politische Angelegenheiten], 23 dicembre 1940 – XIX, in: Umschlag „Klaus, Richard“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 36.

deutsch-afrikanisches Kolonialgebiet abgeschoben werden können, muß erneut geprüft werden.“⁵⁴

5. Bei der Beantwortung von Anfragen zur Herstellung von Wirtschaftskontakten zwischen dem Deutschen Reich und „Italienisch-Ostafrika“ mußte das Generalkonsulat immer wieder die in Deutschland kursierenden optimistischen Hoffnungen nach einem großen Absatzgebiet für deutsche Erzeugnisse dämpfen. Beispielsweise beantwortete Strohm am 16. Oktober 1936 eine allgemeine Anfrage der „Reichsstelle für den Außenhandel“ an die deutschen konsularischen Auslandsvertretungen mit einer ausführlichen Denkschrift über den Betrieb von Lastkraftwagen in „Italienisch-Ostafrika“. Der Vormarsch der italienischen Truppen war im wesentlichen auf Lastkraftwagen erfolgt. Der Fuhrpark der italienischen Armee von ca. 3000 Lastkraftwagen hatte bei weitem nicht ausgereicht, um den Bedarf zu decken. Daher zog die Heeresleitung in großem Umfang Lastkraftwagen heran, die sich in Privatbesitz befanden. Diese wurden jedoch nicht aufgekauft oder gemietet, sondern es wurden Transportaufträge im Tagelohn vergeben. Das war ein einträgliches Geschäft für die italienischen Fahrer, solange die Wagen fuhren. In der Zeit des Vormarsches sei ein Verdienst von mehr als 3000 Lire im Monat für einen Fahrer keine Seltenheit gewesen (der Mindestlohn betrug 30 Lire täglich). Die Fahrer trugen Zivil, die Bewaffnung blieb ihnen selbst überlassen, von der Baretta-Pistole bis zum äthiopischen Beutegewehr war alles Mögliche zu finden. Die Wagentypen waren vielfältig, schwere Lastwagen (bis zu 8 Tonnen) kamen ebenso zum Einsatz wie Lastwagen unter 5 Tonnen; insgesamt machte daher eine solche italienische Transportkolonne einen uneinheitlichen und unmilitärischen Eindruck. Organisiert wurden die Transporte von Fuhrunternehmern, die jedoch nicht identisch mit den Eigentümern der Lastkraftwagen waren, die oft nur einen oder wenige Wagen besaßen und selbst fuhren.

⁵⁴ Auswärtiges Amt Berlin an das Deutsche Generalkonsulat Addis Abeba, 20. November 1940, in: Umschlag „Klaus, Richard“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 36. Das Schreiben war am 20. November 1940 verfaßt und über die Botschaft Rom (Eingangsstempel vom 24. November 1940) nach Addis Abeba (Eingangsstempel vom 23. Januar 1940) geschickt worden. Der normale Postweg nahm also über zwei Monate in Anspruch.

Betriebsstoff und Öl wurden von der italienischen Verwaltung kostenlos geliefert. Ein großes Risiko waren in Anbetracht der schlechten Infrastruktur Pannen unterwegs: „Lässt sich die Störung nicht innerhalb kürzester Zeit beheben, so wird der Wagen von der Strasse entfernt, d. h. im Gebirge einfach in den Abgrund gestürzt.“⁵⁵ Da der Lastkraftwagen nur bezahlt wurde, wenn er unterwegs war, stellte die Regenzeit ein großes Problem dar: „Während der Regenzeit lagen in Ad[d]is-Abeba etwa 2000 Wagen still, die Fahrer erhielten lediglich den gesetzlichen Mindestlohn von 30 Lire. Wohnungen oder Küchen standen für die Fahrer nicht zur Verfügung; sie hausten vielmehr unter den Zeltplanen auf den Lastwagen und bereiteten sich das Essen selbst. Sie haben das unzufriedene Element unter den Arbeitern ... wesentlich verstärkt.“⁵⁶ Absatzchancen für deutsche Lastkraftwagen sah Strohm keine, jedoch sei der Verschleiß so hoch, daß am ehesten Ersatzteile aller Art, vor allem Lichtenanlagen, Bremsbeläge und Reifen benötigt würden. Jedoch bestünden auch hier erhebliche Einfuhrhindernisse.

Am 25. November 1937 schrieb Fricke an die Deutsche Handelskammer in Italien mit Sitz in Mailand, daß die landwirtschaftliche Entwicklung der Kolonie seit der Ausrufung des „Impero“ stagniere und daher keine Nachfrage nach deutschen Geräten bestehe: „Die landwirtschaftliche Erschliessung Ethiopiens ist bisher in grösserem Umfange noch nicht verwirklicht worden. An entsprechenden Geräten und sonstigem Werkzeug besteht daher einstweilen noch kein Bedarf. Ebenso wenig sind Firmen, die zur Übernahme der Vertretung einschlägiger deutscher Firmen schon jetzt bereit wären, am hiesigen Platz vorhanden.“⁵⁷ Am 14. April 1938 teilte er dem Auswärtigen Amt in Berlin unter dem Betreff „Bestrebungen zur Errichtung von Industrie-Betrieben in Italienisch-Ostafrika“ mit, daß die industrielle Entwicklung vor Ort immer noch in einem Zustand der Lähmung ver-

⁵⁵ G. Strohm an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, 16. Oktober 1936, in: Umschlag „Allgemeine Handelsauskünfte“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 50.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ H. Fricke an die Deutsche Handelskammer für Italien Mailand, Addis Abeba, den 25. November 1937, in: Umschlag: „Allgemeine Handelsauskünfte“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 50.

harre, was nicht zuletzt auf den äthiopischen Widerstand zurückzuführen sei: „Von einem Vertrauensmann erhalte ich zwei Berichte über den gegenwärtigen Stand der industriellen Entwicklung in Italienisch-Ostafrika. Die Berichte sind in Übersetzung hier in duplo beigefügt. Aus den Berichten ist zu erkennen, dass die industrielle Entwicklung des Landes noch völlig in den Kinderschuhen steckt, dass also die optimistischen Berichte, wie sie meist über Mailand⁵⁸ in die ‚Nachrichten für den Aussenhandel‘ gelangen, übertrieben sind und mit Zurückhaltung aufgenommen werden sollten. Wie ich in meiner Berichterstattung immer wieder glaubte betonen zu müssen, bedarf es zunächst einmal einer vollständigen Befriedung des Landes und sich daran anschließender überlegter Wirtschaftsmassnahmen, bevor mit einer Aufwärtsentwicklung aus dem gegenwärtigen Stande der Lähmung gerechnet werden kann.“⁵⁹

Diese Darstellung entspricht durchaus dem Befund Mattiolis, demzufolge Italien bei der Entwicklung des „Impero“ planlos vorgegangen sei und außer beim Straßenbau und beim Bau von Häusern für die Kolonialbeamten keine nennenswerten wirtschaftlichen Erfolge erzielt habe. Und selbst diese Erfolge seien nicht ungetrübt gewesen: „Allein beim Strassenbau kamen in Ostafrika zwischen dem 1. Januar 1935 und dem 30. April 1938 2584 Männer durch Arbeitsunfälle und Krankheiten, aber auch immer wieder durch Feindeinwirkung ums Leben.“⁶⁰ Daß eine Hauptverkehrsader auch noch 1940 wegen der äthiopischen Guerilla gesperrt werden mußte, läßt sich aus den Gesandtschaftsakten belegen: So berichtete der Erste Offizier des deutschen Dampfers „Coburg“, Emil Memmen, wie er von Massaua (Eritrea) nach Addis-Abeba reiste: „Die Strasse nach Addis Abeba wird nämlich bei Debra Belau⁶¹ abends um 6 Uhr geschlossen und erst

⁵⁸ Gemeint ist die Deutsche Handelskammer für Italien mit Sitz in Mailand.

⁵⁹ H. Fricke an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 14. April 1938, in: Umschlag „Industrie in I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr.50.

⁶⁰ A. Mattioli, Experimentierfeld der Gewalt (wie Anm.2) S.135.

⁶¹ Die genannte Ortschaft konnte ich nicht identifizieren. Möglicherweise handelt es sich um Debrà Berhàn auf der „strada della vittoria“ von Dessiè nach Addis Abeba, etwa 130 km vor Addis Abeba. Vgl. Guida d’Italia della Consociazione Turistica Italiana, Africa Orientale Italiana. Con 15 carte geografiche, 16 piante di centri abitati, 10 piante di edifici, schizzi e stemmi, Milano 1938, S.406.

am nächsten Morgen um 6 Uhr wieder geöffnet. Wir konnten aber Gottseidank weiterfahren bis zur nächsten Station, wo wir zwei Stunden aufgehalten wurden, dann aber Weiterfahrterlaubnis bekamen. Der Aufenthalt ist ganz allein durch die Freischützen bedingt, die ihr Handwerk immer noch nicht aufgeben wollen!“⁶²

6. Am 19. Februar 1937 gegen Mittag verübte der äthiopische Widerstand ein Attentat auf den Vizekönig Rodolfo Graziani⁶³. Noch am selben Tag erschien ein italienisches Kommuniqué über den Anschlag. Demnach hatte der Vizekönig im Kreis führender Vertreter der politischen und militärischen Elite des „Impero“ an ca. 3000 Arme eine „Talerspende“ verteilt. Der Anlaß für diese Spende waren die Feierlichkeiten zur Geburt des Prinzen von Neapel. Plötzlich wurden aus der Menge ca. zehn Handgranaten auf den Vizekönig und seine

⁶² „Brief unseres Kameraden Memmen von seiner Addis Abeba-Reise“, in: Die Brücke. Nachrichten und Erinnerungen aus der Massaua-Zeit 1939–1941, in: Personalakte Frhr. von Braun, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 20.

⁶³ Rodolfo Graziani (1882–1955), Sohn eines Arztes und einer Bäuerin, wurde 1905 Berufsoffizier. 1908/09 diente er vier Monate bei den italienischen Kolonialtruppen in Eritrea. Während des Ersten Weltkriegs war er Regimentskommandeur bei der Infanterie. Im Oktober 1921 wurde er nach Lybien versetzt, zum Divisionsgeneral und zum Vizegouverneur der Cyrenaika befördert. 1935 wurde er zum Gouverneur von „Italienisch-Somaliland“ ernannt. Als Oberbefehlshaber der dort stationierten Truppen leitete er während des Abessinienkriegs von 1935 / 36 die Einsätze an der Südfront. 1936 ernannte ihn Mussolini zum „Marschall von Italien“ und – nach der Abreise des Marschalls Pietro Badoglio – zum Vizekönig von „Italienisch – Ostafrika“. Nachdem er Anfang 1938 nach Italien zurückgekehrt war, wurde er 1939 Generalstabschef des Heeres, sowie 1940 Oberbefehlshaber des Kriegsschauplatzes in Nordafrika und Generalgouverneur von Libyen. 1943 entschied er sich für Mussolini und die RSI, in der er die Leitung des Kriegsministeriums übernahm. Vgl. G. Brogini Künzi, Italien und der Abessinienkrieg 1935/36. Kolonialkrieg oder Totaler Krieg?, Krieg in der Geschichte 23, Paderborn 2006, S. 160f.; A. Del Boca, Artikel Graziani, in: DBI, Bd. 58, Roma 2002, S. 829–835; G. Schreiber, Die politische und militärische Entwicklung im Mittelmeerraum 1939/40, in: G. Schreiber / B. Stegemann / D. Vogel, Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 3: Der Mittelmeerraum und Südosteuropa. Von der „non belligeranza“ Italiens bis zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten, Stuttgart 1984, insbes. S. 239 ff.

Begleitung geworfen. Dabei gab es etwa 30 Verwundete, darunter den Vizekönig selbst, den Vizegeneralgouverneur, zwei Generäle, den Zivilgouverneur, den Kabinettschef des Vizekönigs und einige Offiziere.⁶⁴ Ein Offizier und ein italienischer Zivilist erlagen später ihren Verletzungen.⁶⁵ Das Attentat hatte, jedenfalls für den Moment, „fast sämtliche Spitzen der Regierung ausser Funktion gesetzt.“⁶⁶ Dem Kommandeur der Luftwaffe, Aurelio Liotta, mußte das rechte Bein amputiert werden. Schwer verletzt wurde auch das Oberhaupt der abessinisch-koptischen Kirche, Abuna Kyrillos. Die meisten Verwundeten hatten Glück und wurden nur relativ leicht verletzt. Graziani, der die Regierungsgeschäfte aus dem Spital fortsetzte, verhängte den Ausnahmezustand.

Daraufhin kam es zu einer Vergeltungsaktion insbesondere von italienischen Zivilisten gegen die abessinische Bevölkerung in Addis Abeba, über die Henschel am 20. Februar 1937 wie folgt berichtete: „In Stadt Belagerungszustand, Strassen militärisch besetzt, Geschäftsleben ruht, Massenverhaftungen und Erschiessungen von Abessiniern, verdächtige Eingeborenenviertel niedergebrannt, wobei Explosionen Vorhandensein Munition erkennen liessen, geringfügiger bewaffneter Widerstand im Keime erstickt, italienische Verluste unbedeutend, abessinische schätzungsweise tausend Tote. Säuberungsaktion fort dauert. Grössere Mengen vorgefundener Handgranaten angeblich englischen und italienischen Fabrikats. Für Europäer keine Gefahr.“⁶⁷ Im selben Schreiben wurde unter Berufung auf das

⁶⁴ Vgl. den Bericht von K. Henschel an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 20. Februar 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁶⁵ Nach der Rekonstruktion von Mattioli fielen dem Attentat nicht zwei, sondern sieben Menschen zum Opfer (A. Mattioli, Experimentierfeld der Gewalt [wie Anm. 2] S. 146).

⁶⁶ H. Richter zur „augenblickliche[n] Lage“ an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 4. März 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁶⁷ K. Henschel an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 20. Februar 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

italienische Militär festgehalten, daß das Attentat vermutlich in Zusammenhang mit dem Guerillakampf von Ras Destà stehe, der sich mit ca. 6000 Mann einige hundert Kilometer entfernt in schwer zugänglichem Gelände verschanzt habe und gleichzeitig die Eisenbahnlinie⁶⁸ bedrohe.

Zwei Tage später schilderte Henschel noch eindringlicher die schwerwiegenden Folgen, die die italienischen Racheaktionen für die abessinische Bevölkerung in Addis Abeba hatten: „Bis Nacht zum Sonntag zahlreiche Brände in verschiedensten Stadtvierteln zeitweise italienisches Gewehrfeuer Zahl abessinischer Todesopfer beträchtlich erhöht. Razzien, die neben Waffensuche und Ermittlung Schuldiger teilweise Charakter brutaler Vergeltung unter hervorragender Beteiligung italienischer Zivilisten annahmen, inzwischen auf Veranlassung Vizekönigs eingestellt.“⁶⁹ Es sei dabei jedoch nicht gelungen, die Hintergründe des Attentats vollständig aufzuklären. Insbesondere die italienische Vermutung, es seien englische Handgranaten eingesetzt oder bereit gehalten worden, konnte nicht bestätigt werden. Erst später wurde bekannt, daß der Anschlag von zwei Attentätern eritreischer Herkunft durchgeführt wurde, Abreham Debooc und Mogas Asgadam. Jener hatte vor dem italienischen Einmarsch in Abessinien als Dolmetscher für die italienische Botschaft gearbeitet, Asgadam war in Haile Selassies kaiserlichem Grundbuchamt tätig gewesen.⁷⁰

Am 4. März 1937 faßte Richter, der Henschel inzwischen in der Leitung des Generalkonsulats abgelöst hatte, schließlich zusammen, wie sich unmittelbar nach dem Attentat der Zorn italienischer Arbeiter in der Hauptstadt gegen die abessinische Bevölkerung entlud. Die Verantwortung dafür lastete er der örtlichen Führung der faschistischen Partei an, die gegen den Willen der Kolonialverwaltung gehan-

⁶⁸ Die 1909 konzessionierte einzige Eisenbahnlinie Abessiniens verband Addis Abeba mit Dschibuti. Sie gehörte der „fer France Ethiopien“, hatte eine Spurweite von 1 m und war 784 km lang, wovon 696 km auf abessinischem und 88 km auf französischem Boden verliefen. Von den 34 Stationen befanden sich 29 auf abessinischem und 5 auf französischem Boden. Zum Kampf gegen Ras Destà vgl. M. Dominioni, *Lo sfascio dell'impero* (wie Anm. 4) S. 165–175.

⁶⁹ K. Henschel, Addis Abeba, den 22. Februar 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁷⁰ A. Mattioli, *Experimentierfeld der Gewalt* (wie Anm. 2) S. 146.

delt habe: „In der Nacht vom 20. zum 21. Februar war hier die Unterwelt losgelassen. Die zahlreichen italienischen Arbeiter haben ihren Rachegefühlen gegen die Eingeborenen in unvorstellbarer Weise die Zügel schiessen lassen, doch möchte ich mich vor Zahlenangaben hüten. Verantwortlich für die Gewaltakte⁷¹ soll der Führer des hiesigen Fascio, Cortese⁷², sein; der Vizekönig, Regierung und Militär waren bestimmt nicht damit einverstanden.“⁷³

Richters Darstellung der Ausmaße der „Vendetta“ entspricht der heutigen Forschungsliteratur. Ebenso verhält es sich mit der Wahrnehmung, daß Cortese der Initiator dieser Ausschreitungen gewesen sei. Unterschiedlich interpretiert wird hingegen die Frage, ob der Vizekönig selbst oder gar Rom diese Ausschreitungen gebilligt habe. Während Richter dies verneint hat und Dominioni die erhebliche Mitverantwortung Corteses hervorhebt,⁷⁴ sieht Mattioli die Verantwortung bei der italienischen Regierung: „Die schweren Ausschreitungen stellten keine spontanen Aktionen des Volkszorns dar. Angezettelt und koordiniert wurden sie durch die faschistische Parteizentrale. Doch sie fanden mit Billigung Roms und der Besatzungsverwaltung statt. Den entsprechenden Willen vorausgesetzt, wären die losgelassenen Kettenhunde leicht an die Leine zu nehmen gewesen.“⁷⁵ Natur-

⁷¹ Bezeichnend ist, daß H. Richter in dem Text ursprünglich den Ausdruck „Greuelakte“ [sic!] verwendete und diesen dann – wohl um die Italiener gegenüber dem Auswärtigen Amt nicht noch mehr zu kompromittieren – in „Gewaltakte“ ausgebessert hat.

⁷² Guido Cortese (1902–1976), Journalist, seit 1919 Mitglied der „Fasci“, war vom September 1928–12. Juli 1930 Föderationssekretär von Eritrea, vom 22. Juni 1936–20. Juni 1937 von Addis Abeba. Vom 21. August 1939–1. August 1943 amtierte er als Präfekt von L’Aquila; außerdem war er Inspekteur des P. N. F., sowie Direktor der Zeitschriften „L’idea coloniale“ und „Rivista d’Oltremare“ und Mitarbeiter verschiedener Zeitungen. In der RSI amtierte er vom 1. Oktober 1943 bis zum 10. Dezember 1943 als Präfekt von Cuneo; anschließend wurde er als Abteilungsleiter in das Innenministerium berufen. Zur Biographie Corteses s. M. Missori, *Gerarchie e statuti del P. N. F.* (wie Anm. 38) S. 192. Vgl. auch Chi è? *Dizionario degli italiani d’oggi*, Roma ⁴1940, S. 269.

⁷³ H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 4. März 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I. O. A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁷⁴ Vgl. M. Dominioni, *Lo sfascio dell’impero* (wie Anm. 4) S. 179.

⁷⁵ A. Mattioli, *Experimentierfeld der Gewalt* (wie Anm. 2) S. 147.

lich hat Mattioli recht, daß ein entschlossenes Eingreifen des Militärs die Lage sofort hätte unter Kontrolle bringen können. Aber andererseits ist auch die zeitgenössische Einschätzung Richters ernst zu nehmen, die ja während der Ereignisse aus Gesprächen mit italienischen Regierungsvertretern entstanden ist. Beide Deutungen lassen sich miteinander in Einklang bringen, wenn man annimmt, daß der Vizekönig selbstverständlich Razzien durchgeführt wissen wollte, um die Hintergründe des Attentats aufzuklären, ohne freilich mit der Wucht und Gewalt zu rechnen, die der übereifrige Cortese den Aktionen verliehen hat. Dabei sollen Mattioli zufolge ca. 6000 Abessinier ermordet worden sein. Nach den Angaben von Dominiononi schwanken die Opferzahlen zwischen wenigen hundert (zeitgenössische amtliche Quellen aus Italien) und 30000 (äthiopische Berechnungen); am wahrscheinlichsten erscheint ihm eine Zahl von 3000 Tötungen.⁷⁶

Richter berichtete weiters, daß die Lebensmittel in Addis Abeba knapp geworden seien, weil die verängstigte Landbevölkerung die Hauptstadt nicht zu betreten wage. Europäer könnten die Stadt gegenwärtig nur mit der Bahn und dem Flugzeug verlassen. Dennoch sei die italienische Herrschaft durch den abessinischen Widerstand nicht gefährdet: „Natürlich kann nicht die Rede davon sein, dass die italienische Regierungsgewalt irgendwie ins Wanken geraten ist, doch besteht eine Krise, die noch längere Zeit dauern kann.“⁷⁷ Mit einer raschen Beseitigung der Krise sei insbesondere deshalb nicht zu rechnen, weil die im Kampf gegen den aufständischen Ras Destà eingesetzten Truppenteile hunderte Kilometer außerhalb von Addis Abeba stünden und daher nicht kurzfristig verfügbar seien.

Am 11. März 1937 hatte Richter eine längere Unterredung mit Oberst Mazzi, dem Kabinettschef des Vizekönigs, der ebenfalls bei dem Anschlag verwundet wurde. Mazzi sei über die Krise sehr bedrückt gewesen, insbesondere weil die bisherige Politik, das Land „mit dem rollenden Silbertaler“⁷⁸ zu befrieden und mit Hilfe der Ras,

⁷⁶ Ebd., S. 147, sowie M. Dominiononi, *Lo sfascio dell'impero* (wie Anm. 4) S. 178.

⁷⁷ H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 4. März 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁷⁸ H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 12. März 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

also der traditionellen abessinisch-amharischen Eliten, aufzubauen, gescheitert sei. Allerdings sei die Lage im „Impero“ jetzt vollständig gesichert. Letzteres meinte Richter in diesem Bericht bestätigen zu können, weil er diese Information auch aus anderen Quellen bekommen habe. Mazzis Bemerkung, der Vizekönig habe seine Herrschaft auf die Ras gestützt, stimmt nicht mit den Tatsachen überein. Graziani bevorzugte eine direkte Form der Kolonialregierung und folgte damit einer Anweisung, die ihm Kolonialminister Alessandro Lessona am 5. August 1936 erteilt hatte: „Nessun potere ai Ras“.⁷⁹ Allem Anschein nach wollte Mazzi die Kolonialpolitik der Ära Graziani gegenüber dem deutschen Repräsentanten flexibler darstellen als sie in Wirklichkeit gewesen war.

Am 12. März 1937 empfahl Richter, die deutsche Presse möge sich aus dem inzwischen entstandenen medialen Schlagabtausch zwischen Rom und London über die Ereignisse in Addis Abeba heraushalten: „Für den Fall, dass die englisch-italienische Polemik fortgesetzt werden sollte, bitte ich, der Deutschen Presse Zurückhaltung aufzuerlegen. Das Gewissen unserer Freunde ist angesichts der erwähnten Vorgänge tatsächlich nicht rein und es liegt in ihrem wohlverstandenen Interesse, wenn die bedauerlichen Ereignisse baldigst der Vergessenheit anheimfallen. Eine Behandlung in der Weltpresse kann der italienischen Sache nur schaden – ganz abgesehen davon, dass wir uns dabei sachlich ins Unrecht setzen.“⁸⁰

Am 1. April 1937 kommentierte Richter gegenüber dem Auswärtigen Amt in Berlin den im britischen Unterhaus erhobenen, inzwischen aber von den Korrespondenten der amerikanischen Nachrichtenagentur „Associated Press“ und der französischen Nachrichtenagentur „Havas“ bereits dementierten Vorwurf, daß 600 abessinische Flüchtlinge, die sich während der italienischen „Vendetta“ auf das Gelände des Amerikanischen Generalkonsulats geflüchtet hatten, „nach Verlassen des Asyls trotz Zusicherung freien Geleits von den Italienern massakriert worden seien. Diese Darstellung ist tatsächlich un-

⁷⁹ Die Anweisung ist abgedruckt in: M. Dominion, *Lo sfascio dell'Impero* (wie Anm. 4) S. 72 ff., Zit. S. 72.

⁸⁰ H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 12. März 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

wahr. Die betreffenden Flüchtlinge blieben während der kritischen Tage im Amerikanischen Generalkonsulat und verliessen es erst nach Wiederherstellung der Ordnung. Das Dementi berührt jedoch bezeichnenderweise nicht die Vorgänge unmittelbar nach dem Attentat, über die ich nur in vorsichtigster Form berichtet habe. Ich darf nochmals betonen, dass Stillschweigen über diese für die europäische Zivilisation wenig ehrenvollen Ereignisse das Beste ist.“⁸¹

In seinem Bericht vom 18. März 1937 äusserte sich Richter über den Gesundheitszustand Grazianis, der das Spital noch immer nicht verlassen habe und auch keine Besuche empfangen, obwohl „in Regierungskreisen bei jeder Gelegenheit versichert wird, das Befinden des Vizekönigs lasse nichts zu wünschen übrig ...“⁸² Das gebe Gerüchten Nahrung, sowohl in bezug auf die Ernsthaftigkeit seiner Verletzungen als auch hinsichtlich einer Erschütterung seiner politischen Stellung durch das Attentat.

Am 24. März 1937 berichtete Richter über die Deportationen der abessinischen Oberschicht durch die Italiener und über die nach wie vor unsichere Lage in Addis Abeba: „Gestern sagte mir ein hoher Beamter der Regierung, dass über 2000 'bessere' Eingeborene nach Somaliland abgeschoben worden sind. Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich, dass vorgestern nacht 40 Abessinier, die seit dem Attentat auf den Vizekönig in Haft sassen, erschossen worden sind. Die Nervosität der zahlreichen Posten in der Stadt ist erstaunlich und bei Nacht für harmlose Passanten gefährlich.“⁸³ Die Lage außerhalb der Stadt sei nach wie vor bedrohlich: „So wurde kürzlich das Auto des Adjutanten Grazianis, das Lebensmittel holen sollte, nur wenige Kilometer von hier überfallen; der Chauffeur und ein Soldat wurden ermordet. Ein grösserer Bandenangriff hat vor wenigen Tagen 10 km von hier statt-

⁸¹ H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 1. April 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁸² H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 18. März 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁸³ H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 24. März 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

gefunden.“⁸⁴ Auch in den nächsten Monaten waren militärische Maßnahmen gegen die Aufständischen erforderlich, selbst in der Umgebung von Addis Abeba. So berichtete Richters Nachfolger Fricke am 5. Oktober 1937 an das Auswärtige Amt in Berlin: „Laut Meldung der hiesigen Zeitung *Corriere dell’Impero* vom 26. September wurden die abessinischen Führer Hailu Kebede [Chebbedè], Auraris und Wodadjio Selassiew [Uodagio’ Sellassiè] erschossen. Hailu Kebede wurde im Laufe von Kämpfen im Gebiete von Sokota (Makalle), die andern beiden bei Marabatié (60 km nördlich von Addis Abeba) gefangen genommen. Gelegentlich eines Gesprächs mit dem Chef des Generalstabes meinte dieser, es sei unzweckmässig, zu frühzeitig zu demobilisieren, da die Rebellen darin nur eine Ermutigung zur Aktion erblickten.“⁸⁵

Am 24. Mai 1937 berichtete Richter über seinen am Tag zuvor erfolgten Antrittsbesuch bei Graziani, der sich wegen dessen Spitalsaufenthalts lange verzögert hatte. Der Deutsche Generalkonsul erhielt bei dieser Unterredung den Eindruck, daß Grazianis Gesundheit weitgehend wiederhergestellt war: „Ecc[ellenza] Graziani ... geht zwar noch etwas mühsam, ist aber sonst völlig frisch und energisch. Die Anzahl seiner Verletzungen betrug nicht, wie ursprünglich gemeldet, 100, sondern 350.“⁸⁶ Das Gespräch hatte einen merkwürdigen Aspekt, weil Graziani glaubte, weite Teile Ostafrikas zwischen dem Deutschen Reich und Italien aufteilen zu können, und zwar unter völliger Ausblendung britischer Besitzungen: „Gelegentlich meines Antrittsbesuchs sagte mir Ecc[ellenza] Graziani, wir brauchten doch auch Kolonien, am besten für uns sei das Tanganjika-Territorium. Es sei auch deshalb am geeignetsten, weil wir dann mit italienischem Gebiet eine gemeinsame Grenze haben würden. Ich erlaubte mir zu bemerken, dass zwischen Italienisch-Ostafrika und Tanganjika noch die [britische] Kenya-Kolonie liege, worauf der Vizekönig dem Gespräch eine andere Wendung gab. Ich würde hierüber nicht berichten, wenn nicht

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ H. Fricke an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, 5. Oktober 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁸⁶ H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 24. Mai 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

dieses Thema von höheren Offizieren und Beamten mir gegenüber andauernd behandelt würde. Schon auf der Reise im Flugzeug hierher wurde mir das Tanganjika-Territorium von Offizieren sozusagen angeboten. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass – jedenfalls hier – bewusst dafür Stimmung gemacht wird, unsere kolonialen Ansprüche auf das ehemalige Deutsch-Ostafrika zu lenken.⁸⁷ Unabhängig von den Absichten, die Richter den Italienern hier unterstellte und die ich nicht in Zweifel ziehe, ist doch bemerkenswert, in welchem ungeheuren Rahmen die Phantasie der Italiener arbeitete, um die Grenzen innerhalb des Kontinents neu zu ziehen. Das zeigt, in welcher Euphorie sich Graziani und seine Umgebung seit der Eroberung des „Impero“ befanden. Daran hatten offenbar weder das Attentat noch die anderen Aktionen des äthiopischen Widerstands etwas ändern können. Vielleicht wünschten sich die Italiener aber auch einfach den Achsenpartner nach Ostafrika, um den Briten im Ernstfall nicht alleine gegenüberzustehen.

Die Stellung Grazianis als Vizekönig war durch das Attentat, dessen Planung die italienische Polizei nicht rechtzeitig aufzudecken in der Lage gewesen war, sowie durch die darauf folgenden schweren Ausschreitungen erschüttert worden. Bereits am 18. März 1937 hatte Richter nach Berlin gemeldet, daß es Gerüchte über eine politische Schwächung Grazianis gebe. Am 27. April 1937 berichtete er über eine Säuberung der Verwaltung, bei der sich Graziani von engen Mitarbeitern trennte und damit ein Versagen seiner bisherigen Personalpolitik eingestand: „In den letzten Tagen haben eine Reihe leitender Beamter der hiesigen Kolonialverwaltung ihre Posten aufgeben müssen. Unter ihnen befinden sich die Herren Avoglio, Leiter der Abteilung für politische Angelegenheiten im Range eines Ministerialdirektors, Quercia, Polizeipräsident von Addis Abeba, Colitto, Wirtschaftsreferent im Generalgouvernement, Bottari, höherer Beamter der Finanzverwaltung, Conte della Porta, Generalsekretär des Zivilgouverneurs von Addis-Abeba, Dr. Cuccia, Devisendiktator von A.O.I., Pittaluga, höherer Beamter in der Politischen Abteilung. Erschüttert ist auch die Stel-

⁸⁷ H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 27. April 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

lung des Zivilgouverneurs von Addis-Abeba, Sinescalchi. Die Herren Avoglio und Colitto mussten ihre Stellen binnen 24 Stunden räumen. Alle Genannten waren teils korrupt, teils sachlich unfähig oder vereinigten beide Eigenschaften.“⁸⁸

Am 4. Juni 1937 berichtete auch der Deutsche Botschafter in Rom (Quirinal) von Hassell unter Berufung auf einen „Gewährsmann“ an das Auswärtige Amt über Personalveränderungen in der Kolonialverwaltung als Reaktion auf das Attentat. Graziani habe sich von Mitarbeitern getrennt, denen er zuvor ihre Posten verschafft hatte, die also seine „Schützlinge“ gewesen waren und denen er nun Versagen vorwarf. Anschließend berichtete von Hassell über generelle Auffassungsunterschiede zwischen Graziani und dem Kolonialministerium: „Es handle sich hauptsächlich um Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Behandlung junger Äthiopier, die Rom von der politischen Leitung ausschließen, während Graziani sie in Ämtern von einer gewissen Bedeutung einsetzen und damit für die Zwecke des Aufbaus der Kolonie und für die Zusammenarbeit mit den Eingeborenenstämmen verwerten wolle. Tatsächlich hätte Graziani im vergangenen Winter einer Reihe junger angesehener Äthiopier Ämter gegeben, aus denen sie aber nach dem Attentat beseitigt worden seien.“⁸⁹ Gegensätzliche Auffassungen bestünden auch in der Frage des Umgangs mit der Koptischen Kirche, deren Oberhaupt in Kairo residiert und daher britischem Einfluß unterworfen sei. Als Abuna Kyrillos, der wie schon erwähnt bei dem Attentat verletzt worden war, einen längeren Erholungsurlaub in Ägypten antreten wollte, wäre Graziani damit einverstanden gewesen; in Rom habe man „jedoch die Pläne des Abuna Cirillo verhindert und ihn schließlich dazu gebracht, seinen Urlaub in Italien zu verbringen, wo er bekanntlich vor einigen Tagen eingetroffen ist.“⁹⁰ In beiden Fragen sei die Auffassung Grazianis moderater als jene des Kolonialministeriums gewesen.⁹¹

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ U. von Hassell an das Auswärtige Amt Berlin, Rom, den 4. Juni 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I. O. A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Das koptisch-orthodoxe Patriarchat in Alexandrien betrachtete die Italien-Reise des Abuna Kyrillos allerdings nicht als Urlaub, sondern als Internierung. Noch im Jahr 1937 ließ Graziani den äthiopischen Geistlichen Abuna Abraham auf

Im Frühjahr 1937 versuchte die italienische Kolonialverwaltung in der angespannten Situation nach dem Attentat, die islamischen Gläubigen in „Italienisch-Ostafrika“ als Verbündete zu gewinnen. So teilte Richter dem Auswärtigen Amt in Berlin am 9. April 1937 mit, daß 1700 Abessinier mohammedanischen Glaubens von ihrer Pilgerfahrt nach Mekka zurückgekehrt seien, wofür die italienische Regierung die Bahnfahrt auf der Strecke Dschibuti – Addis Abeba bezahlt, einen Dampfer gechartert und in Mekka und Medina Unterkünfte gemietet hatte.⁹² Am 10. Mai 1937 berichtete er über eine weitere Fahrt, von der 400 mohammedanische Pilger nach Mogadischu zurückgekehrt seien. Dort haben sie vor dem Gouverneurspalast eine große Demonstration zum Dank für die Unterstützung der Reise durch die italienische Regierung veranstaltet.⁹³

Dschibuti, der Ausschiffungshafen der ersten Pilgerreise, hatte zum Ärger der Italiener das abessinische Konsulat noch immer nicht geschlossen. Der abessinische Konsul stellte nach wie vor abessinische Pässe aus, zeigte die abessinische Flagge und wurde vom französischen Gouverneur bei offiziellen Anlässen eingeladen. Ob in „Britisch-Somaliland“ ebenfalls noch ein abessinisches Konsulat bestand oder ob es sich lediglich um eine Agentur zur Aufnahme von Flüchtlingen handelte, konnte Richter hingegen nicht verifizieren.⁹⁴

unkanonische Weise zum Patriarchen erheben und trennte damit die abessinisch-koptische Kirche vom Patriarchat in Alexandrien. Vgl. das Schreiben von Dr. Felix Orsini Rosenberg, Oesterreichische Gesandtschaft in Aegypten, an Dr. Guido Schmidt, Staatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten Wien, Kairo am 3. Dezember 1937, in: Österreichisches Staatsarchiv, Neues Politisches Archiv, Karton 490, Liasse Abessinien 3, „Die Loslösung der abessinisch-koptischen Kirche vom Patriarchat Alexandrien 1937“.

⁹² Vgl. H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 9. April 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁹³ Vgl. H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 10. Mai 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

⁹⁴ Vgl. H. Richter an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 4. Mai 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

In den Monaten nach dem fehlgeschlagenen Attentat übten italienische Senatoren eine vernichtende Kritik an dem Regime Grazianis. Am 29. April 1937 gab Richter den Eindruck eines Gesprächs mit dem Senator Giacomo Suardo⁹⁵ wieder, der in Addis Abeba die Sozialversicherung organisiert habe und nun nach Italien zurückkehrte: „Exzellenz Suardo sprach sich mir gegenüber in schärfster Form über die bisher von der zivilen Kolonialverwaltung in Abessinien betriebene Misswirtschaft aus. [...] Seiner Ansicht nach müsse man in kürzester Frist 1–2 Millionen italienischer Bauern hierherbringen, die imstande seien, sich aus dem Lande zu ernähren. Dies sei viel wichtiger als der jetzt mit ungeheuren Mitteln forcierte Bau von Strassen.“⁹⁶ Suardo gehörte damit zu jenen, die für eine konsequente bäuerliche Siedlungspolitik eintraten; dagegen favorisierte der radikale Flügel des PNF die Einsetzung von Unternehmen mit Kolonisierungsauftrag.⁹⁷ Mussolini ließ mit beiden Ansätzen experimentieren, eine einheitliche Politik wurde nicht verfolgt.

Suardo räumte in dem Gespräch mit Richter auch ein, daß die mittleren und unteren Organe der italienischen Kolonialverwaltung Schikanen gegenüber Nichtitalienern errichteten, daß dies jedoch in Rom absolut nicht gebilligt werde. In der Tat gab es Beschwerden von in Abessinien ansässigen Deutschen, die sich von der italienischen

⁹⁵ Der Freimaurer Conte Giacomo Suardo (1883–1947) war Advokat und seit dem 1. Mai 1921 Mitglied der „Fasci“. Am 6. April 1924 wurde er in die Deputiertenkammer gewählt. Am 24. Januar 1929 wurde er zum Senator ernannt, von 1929–1943 war er Senatspräsident. Dem Faschistischen Großrat gehörte er von Juli 1924 – März 1928, Januar – Dezember 1929 und März 1939 – Juli 1943 an. Als bei der Großratssitzung in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 1943 über die von Dino Grandi entworfene Tagesordnung abgestimmt wurde, die bekanntlich zur Absetzung und Verhaftung Mussolinis führte, enthielt sich Suardo als einziger der Stimme. Später stellte er sich auf die Seite der RSI. Zur Biographie Suardos s. M. Missori, *Gerarchie e statuti del P.N.F.* (wie Anm. 38) S. 278 f.

⁹⁶ H. Richter an die Deutsche Botschaft Rom, Addis Abeba, den 29. April 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: *Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba*, Nr. 28.

⁹⁷ Vgl. N. Labanca, *Erinnerungskultur, Forschung und Historiografie zum Abessinienkrieg*, in: G. Steinacher (Hg.), *Zwischen Duce und Negus. Südtirol und der Abessinienkrieg 1935–1941*, Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 22, Bozen 2006, S. 33–57, insbes. S. 40.

Kolonialverwaltung behindert und indirekt außer Landes gedrängt fühlten.⁹⁸

Wenig später kritisierte noch ein anderer Senator die Mißwirtschaft im „Impero“. Am 7. Juli 1937 berichtete der Deutsche Botschafter in Rom (Quirinal) von Hassell über das Resultat einer zwei-monatigen Informationsreise des Marchese Alberto Theodoli di Sambuci⁹⁹ durch Abessinien, über die dieser dem Senat am 21. Mai 1937 Bericht erstattete.¹⁰⁰ Von Hassell betonte zunächst, daß Theodoli ein anerkannter Experte auf dem Gebiet der Kolonialpolitik sei, was seinen Ausführungen besonderes Gewicht verleihe. Dann faßte er die Kritik Theodolis zusammen. Die italienische Verwaltung im „Impero“ sei aufgebläht und teilweise inkompetent: „Es gäbe dort viel zu viele Beamte; es sähe so aus, als ob eine Million Italiener notwendig seien, um zehn Millionen Äthiopier zu regieren. Er ließ durchblicken, daß manche Beamte, was ihre Ehrlichkeit, ihre Kenntnisse und Leistungen anbelange, nicht den zu stellenden Anforderungen entsprächen. Die Verwaltung in Äthiopien sei vielfach bürokratisch, schwerfällig und kleinlich. [...] Bis jetzt habe man in Abessinien mehr niedergelassen als aufgebaut.“¹⁰¹ Beispielsweise habe die Kolonialverwaltung die

⁹⁸ Vgl. das Schreiben von Amtsleiter W. Bisse, Auslands-Organisation der NSDAP, an den Chef der Auslands-Organisation im Auswärtigen Amt, Berlin, den 12. Juni 1937, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Findbuch Auswärtiges Amt 1920–1945 (Kent III), Signatur 103282.

⁹⁹ Alberto Theodoli di Sambuci (1873–1955) gehörte seit 6. April 1934 dem Senat an. Theodoli war Ingenieur und wurde 1913 als Abgeordneter von Foligno in die Deputiertenkammer gewählt. 1919 wurde er zum Unterstaatssekretär im Kolonialministerium ernannt. 1920 war er Präsident der italienischen Delegation bei der Mandatskommission des Völkerbunds, von 1920–1936 war er deren Präsident. Theodoli war also ein erfahrener Kolonialfachmann. Vgl. die Einträge im *Chi è? Dizionario degli italiani d'oggi*, Roma ⁴1940, S. 925, sowie auf der Homepage des Senats der Republik www.senato.it. In von Hassells Bericht wird sein Name irrtümlich mit Doppel-c geschrieben. Theodolis Rücktrittsgesuch vom Vorsitz der abessinischen Minengesellschaft SAPIE sei, so von Hassell, nach seinem kritischen Bericht über die Zustände in „Italienisch-Ostafrika“ unverzüglich angenommen worden.

¹⁰⁰ U. von Hassell an das Auswärtige Amt Berlin, Rom, den 7. Juli 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

¹⁰¹ Ebd.

eingeborenen Richter zwar abgesetzt, doch hätten die italienischen Gerichte ihre Tätigkeit bis dato nicht aufgenommen. In der Fiskalpolitik habe man den Fehler begangen, die Steuern selbst einheben zu wollen, anstatt die Aufgabe den „Häuptlinge[n] der Eingeborenen“ zu übertragen. In der Religionspolitik würden keine klaren Zielsetzungen vertreten, und überdies sei es „falsch, dem Führer der Kopten rückhaltlos zu vertrauen. Die koptischen Priester hätte man durch die Aufhebung des Zehnten ihres Einkommens beraubt, und der Hunger sei ein schlechter Ratgeber.“¹⁰² Mit dem Führer der Kopten war der bereits mehrfach erwähnte Abuna Kyrillos gemeint.

In der Wirtschaftspolitik sei eine klare Entscheidung vonnöten, ob Italien einschließlich des „Impero“ als autarker Wirtschaftsraum zu betrachten sei, oder ob man die Ausfuhr äthiopischer Waren, deren Produktionskosten für den Weltmarkt zu hoch seien, durch besondere Maßnahmen fördern wolle. Gegenwärtig würden jedenfalls „die Italiener ihre Kolonialwaren sehr teuer bezahlen und das System der Exportprämien einführen müssen.“¹⁰³ Weiters kritisierte Theodoli die Verschwendung, die etwa dadurch betrieben werde, daß man Steine mit Lastkraftwagen transportieren lasse, für die das Benzin importiert werden müsse. Statt dessen solle man wieder Ochsenwagen verwenden und die Karawanenwege und Flußläufe nutzen. Die Einführung der Lira sei überstürzt gewesen. Außerdem sei in der italienischen Bevölkerung der Illusion vorzubeugen, man würde im „Impero“ rasch reich werden, das Gegenteil sei der Fall, die italienischen Einwanderer würde ein arbeits- und entbehrungsreiches Leben erwarten. Am Ende seiner Ausführungen betonte Theodoli, „daß aller Anfang schwer sei und man aus den Irrtümern und Fehlern lernen müsse und den Mut nicht verlieren dürfe. Die Schwierigkeiten müssten gerade dazu anregen, das geniale Werk des Duce der Vollendung zuzuführen.“¹⁰⁴ Theodoli sei zwar im Senat mit starkem Applaus verabschiedet worden, so von Hassell abschließend, doch habe er sich mit seiner Kritik an „maßgebender Stelle“¹⁰⁵ der italienischen Kolonialpolitik nicht gerade beliebt gemacht.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd.

Am 2. Juli 1937 berichtete Fricke von der Abberufung des Leiters des Fascio von Addis Abeba, Cortese, der für die „Vendetta“ nach dem Attentat verantwortlich war: „In diesen Tagen wird der bisherige Leiter des Fascio, Herr Guido Cortese, das Feld seiner einjährigen Tätigkeit, Addis Abeba, verlassen. Schon längere Zeit wurde von der bevorstehenden Abberufung Corteses gesprochen, da man ihn durch die Februar-Ereignisse für so kompromittiert hielt, dass sein längeres Verbleiben auf seinem Posten nicht tragbar erschien. Der Nachruf, welcher dem scheidenden Faschistenführer vom 'Corriere dell'Impero' gewidmet wird, ist aus dieser Stimmung heraus auch für italienische Begriffe recht kühl ausgefallen.“¹⁰⁶ Dies schadete freilich der weiteren Karriere Corteses in Italien nicht nachhaltig, wo er immerhin zwei Jahre später zum Präfekten von L'Aquila ernannt wurde.¹⁰⁷ Sein Nachfolger als Parteiführer in Addis Abeba wurde Marcello Bofondi.¹⁰⁸

Am 26. Dezember 1937 traf der Herzog von Aosta in der Hauptstadt des „Impero“ ein. In seiner Begleitung befand sich auch der neue Vize-Generalgouverneur, Enrico Cerulli.¹⁰⁹ Der Herzog übernahm das Amt des Vizekönigs von Graziani, der weiterhin das Amt des Oberkommandierenden der Streitkräfte innehatte, bis er – wie sich gleich zeigen wird – wenig später ganz plötzlich und für die Bevölkerung ebenso wie für den Deutschen Generalkonsul völlig überraschend nach Italien zurückkehrte.

¹⁰⁶ H. Fricke an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 2. Juli 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr.28.

¹⁰⁷ Vgl. Anm. 72.

¹⁰⁸ Marcello Bofondi (1896–1966) war vom 19. August 1932–25. Mai 1937 Föderationssekretär des P.N.F. von Reggio Emilia, dann vom 20. Juni 1937 bis zum 5. Dezember 1938 von Addis Abeba. Später wurde er Präfekt von Udine und anschließend von Forlì. In der RSI war er „Präfekt zur besonderen Verfügung“ des „Ministro delle Forze Armate“, also des Kriegsministers Graziani. Zur Biographie Bofondis s. M. Missori, *Gerarchie e statuti del P.N.F.* (wie Anm.38) S.174.

¹⁰⁹ Der Gelehrte Enrico Cerulli (1898–1988) war einer der bekanntesten italienischen Äthiopisten sowie ein hoher Beamter und Chef der Ostafrika-Abteilung im Kolonialministerium. Dominioni zufolge kontrastieren seine wissenschaftlichen Verdienste deutlich mit seiner praktischen Tätigkeit bei der Verwaltung des „Impero“, die sehr kritisch zu betrachten sei. Vgl. M. Dominioni, *Lo sfascio dell'Impero* (wie Anm.4) S.313, Anm.67.

Über den begeisterten Empfang, den die Italiener dem Herzog und seinem Gefolge bereiteten, berichtete Fricke wie folgt: „Die Stadt war festlich geschmückt und die Strassen mit einer dichten Menschenmenge – in der allerdings das schwarze Element fehlen musste – umsäumt. Der glänzende Aufzug löste natürlich eine entsprechende Stimmung aus, die sich in begeisterten Zurufen Luft machte.“¹¹⁰ Am nächsten Tag veranstalteten die Italiener eine Truppenparade, die der Deutsche Generalkonsul mit einer gewissen Süffisanz kommentierte, indem er die kolonialen Hilfstruppen positiv von den italienischen Kontingenten abhob: „Der Vorbeimarsch der Truppen – Infanterie, leichte Gebirgsartillerie, Maschinengewehrabteilungen sowie eingeborene Kavallerie – machte keinen ungünstigen Eindruck. Im Hinblick auf die offenbar durch die gegenwärtigen Verhältnisse recht eingeschränkte Exerzierfähigkeit und die die körperliche Leistungsfähigkeit erheblich behindernde Wirkung des Höhenklimas¹¹¹, waren die Leistungen durchaus beachtlich. Das Aussehen der weissen Truppen bezüglich des Anzuges und der Waffen liess allerdings zu wünschen übrig. Die eingeborenen Truppen machten dagegen einen etwas günstigeren Eindruck.“¹¹² Vom abendlichen Empfang beim Herzog nahm Fricke jedoch einen uneingeschränkt positiven Eindruck und die Hoffnung mit, daß es bald zu einer Intensivierung des Außenhandels zwischen dem Reich und „Italienisch-Ostafrika“ kommen werde.

Am 10. Januar 1938 verließ Graziani ganz überraschend Addis Abeba und kehrte nach Italien zurück. Über die merkwürdigen Umstände seines Aufbruchs berichtete Fricke am 13. Januar 1938 nach

¹¹⁰ H. Fricke an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 29. Dezember 1937, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

¹¹¹ Die „verhängnisvollen Wirkungen der Höhenlage der Stadt auf Europäer“ waren der Grund dafür, daß es Überlegungen gab, Addis Abeba als Hauptstadt aufzugeben. Vgl. den entsprechenden Artikel im Berliner Tagblatt vom 5. Mai 1937, Nr. 212, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28. Der Regierungsbezirk von Addis Abeba erstreckt sich auf einer Hochebene von 1500–2500 Metern mit Hügeln und Bergen bis zu 3345 Metern. Vgl. Guida d'Italia della Consociazione Turistica Italiana, Africa Orientale Italiana (wie Anm. 61) S. 474.

¹¹² H. Fricke an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 29. Dezember 1937 (wie Anm. 110).

Berlin: „Fast wie ein Dieb in der Nacht, so ist der Marschall Graziani plötzlich und unerwartet am 10.d[es]M[onats], morgens 6 Uhr, im Kraftwagen zusammen mit seiner Gattin und seinem bisherigen Kabinettschef in Richtung Mogadiscio abgereist, um sich von dort nach Italien zu begeben. Es fand keinerlei Verabschiedung statt, ja der Kabinettschef schickte nicht einmal Abschiedskarten an die fremden Vertreter, in deren Häusern er so oft Gastfreundschaft genossen hatte.“¹¹³ Noch am 13. Januar 1938 hatten die offiziellen Nachrichtenbulletins Grazianis Abreise verschwiegen. Fricke faßte die Gerüchte zusammen, die sich um die Gründe für Grazianis plötzliche Rückkehr nach Italien rankten, und meinte schließlich: „Tatsache ist jedenfalls, dass diese formlose und eilige Abreise des hochverdienten Marschalls, eines der ersten Männer Italiens, die an gewisse Ereignisse der Geschichte im alten Rom erinnert, hier grösstes Befremden erregt hat. Auch in der Weltöffentlichkeit wird der Eindruck nicht anders als peinlich sein können, nachdem noch vor 4 Wochen im Gegensatz zu der vorher verbreiteten Meldung über die Abberufung des Marschalls wieder durch die Presse und sogar durch abgeworfene Flugblätter ... der Öffentlichkeit verkündet worden war, der Marschall bleibe und die Gerüchte von seiner Abreise seien lediglich böse Ausstreuerungen der Feinde Italiens.“¹¹⁴

7. Das Deutsche Generalkonsulat war bemüht, dem Auswärtigen Amt ein realistisches Bild über die Zustände im „Impero“ zu vermitteln, soweit das bei der Personalknappheit und in Abhängigkeit von den italienischen Informationsquellen möglich war. Die Berichte hinterlassen zwar einen unvollständigen und bruchstückhaften Eindruck, sie sind allerdings in hohem Maße zutreffend. Lediglich die Bedeutung des abessinischen Widerstands wurde geringer eingeschätzt als dies dem Befund der neuesten Forschungsliteratur entspricht. An der Stabilität der italienischen Herrschaft ließ das Generalkonsulat keinen Zweifel aufkommen.

¹¹³ H. Fricke an das Auswärtige Amt Berlin, Addis Abeba, den 13. Januar 1938, in: Umschlag „Politische Angelegenheiten Italiens und I.O.A.“, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Gesandtschaft Addis Abeba, Nr. 28.

¹¹⁴ Ebd.

Das Generalkonsulat berichtete unmißverständlich und korrekt über die Ausmaße der „Vendetta“, die die abessinische Bevölkerung von Addis Abeba nach dem Attentat auf Graziani traf. Aber der Hinweis auf italienische Gräueltaten stellt in den Akten eine Ausnahme dar. Freilich ist in Rechnung zu stellen, daß der Informationsstand des Deutschen Generalkonsulats nur über die Ereignisse in Addis Abeba am höchsten gewesen ist, und daß dem deutschen Repräsentanten manches entgangen sein mag, das sich nicht „vor seiner Haustüre“ abgespielt hat. Bemerkenswert ist beispielsweise, daß die Ausmaße des abessinischen Aufstands in Goggiam 1937 und seiner Niederschlagung keine Resonanz in den Akten gefunden haben, obwohl selbst der „Duce“ darüber beunruhigt war, wie eine Tagebuchnotiz des italienischen Außenministers Ciano vom 8. Januar 1938 belegt.¹¹⁵ Anderes mag dem Deutschen Generalkonsul im Lichte der Darstellungen seiner italienischen Informanten und der Zeitung „Corriere dell’Impero“ harmloser erschienen sein, als es tatsächlich der Fall gewesen ist. Denkbar wäre freilich auch, daß Ende der dreißiger Jahre im Zuge des sich verfestigenden Achsenbündnisses und der noch zunehmenden „Gleichschaltung“ des „Auswärtigen Amts“ mit dem NS-Regime die Berichterstattung vorsichtiger wurde.

Daß die Umgestaltung des „Impero“ in ein „Apartheidsystem“ ernsthaft angestrebt wurde und keineswegs nur auf dem Papier stand, hat der „Fall Klaus“ verdeutlicht. Die abessinische Bevölkerung des „Impero“ sollte beherrscht werden, aber sie war nicht völlig rechtlos. Das hat die Reise des Generals Teruzzi nach Sole zum Schutz der abessinischen Landarbeiter gezeigt.

Aus den Berichten des Generalkonsulats ist jedenfalls herauszulesen, daß sich der Faschismus mit der Kolonisierung des „Impero“ zuviel zugemutet hatte. Die Kosten der Kolonie überstiegen den ökonomischen Nutzen bei weitem. Bezeichnend hierfür sind insbesondere die Berichte des Generalkonsuls Fricke vom 25. November 1937 und vom 14. April 1938, daß seit der Eroberung des „Impero“ weder die landwirtschaftliche noch die industrielle Entwicklung nennenswerte Fortschritte gemacht habe. Die Lira verfiel zusehends, nach der Kriegserklärung Italiens an die Westmächte erreichte die Inflation in

¹¹⁵ Vgl. G. Ciano, Tagebücher 1937/1938, Hamburg 1949, S. 84 f.

der Kolonie katastrophale Ausmaße. Außerdem wurde festgehalten, daß die italienische Kolonialverwaltung zumindest in der Ära Graziani schwerfällig, z. T. sogar unfähig und korrupt gewesen sei. Dabei ist hervorzuheben, daß diese Berichte keinerlei antiitalienische Tendenzen erkennen lassen. Um so schwerer wiegen ihre Aussagen.

RIASSUNTO

Il contributo delinea la percezione dell'“Impero“ da parte dall'alleato tedesco. A questo proposito vengono analizzate le carte del consolato generale tedesco ad Addis Abeba durante il breve periodo in cui esisteva l'“Africa Orientale Italiana“ (1936-1941). Dalle osservazioni del console generale, e dai colloqui che tenne con alti rappresentanti dell'amministrazione coloniale italiana, si ricava - anche alla luce dell'attuale dibattito sull'impero africano di Mussolini - un quadro attendibile, seppure frammentario, di questa colonia il cui sviluppo veniva sfrenato dalla burocrazia corrotta e incapace, l'economia stagnante e l'iperinflazione. La resistenza abissina costituiva una minaccia mai sradicata definitivamente che trovò il suo culmine il 19 febbraio 1937 con l'attentato al viceré Rodolfo Graziani.